

Themen:

---

S. 07 Rollstuhl mit dem Kopf steuern

---

S. 15 Bedingungsloses Grundeinkommen  
– Pro und Contra

---

S. 27 Heftige Kritik des Bundesgerichtes

---

S. 29 Abendverkauf in der MANOR

---



**Wir wünschen  
frohe Festtage  
und einen  
guten Rutsch!**

# Mehr als Elektro-Rollstühle



Über 7'500 Produkte

hilfsmittel-  
shop.ch

zu Top-Preisen



*in vielerlei Hinsicht*



**Gloor Rehab. & Co. AG**

Mattenweg 5, 4458 Eptingen,

Tel. 062 299 00 50, Fax 062 299 00 53

mail@gloorrehab.ch www.gloorrehab.ch



# IVB

## BEHINDERTENSELBSTHILFE

### IVB-NOOCHRICHTE

### Nr. 105 – Inhalt

30. Jahrgang / Auflage: 3'200

<b>EDITORIAL</b>	03	Sozialpolitischer Sprengstoff
<b>AKTUELL</b>	09	Behinderte Kinder fahrlässig «fixiert»
	10	Gelähmter Iraker nicht eingebürgert
	11	Leidmedien: Mehr sprachliche Sorgfalt
	34	Junge Menschen nicht «verheizen»!
<b>MOBILITÄT</b>	05	Neuer Service auf dem Budapester Flughafen
	06	Zürcher Hochschulkampus nicht behindertengerecht
	07	Rollstuhl mit dem Kopf steuern
	13	Grit Freedom Chair
	24	Mit dem Rollstuhl durch die Halfpipe
	26	Elektrobusse sind leise, und damit gefährlich
<b>SOZIALPOLITIK</b>	04	Online-Kurs für behinderte Arbeitgeber
	14	Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)
	17	BGE: Was sagt Avenir Suisse
	18	BGE: Der Kommentar
	20	Eingliederung vor Rente?
	27	IV: Professor kritisiert Bundesgericht
	28	Rentenanpassungen Baselland per 2015
<b>IVB INTERN</b>	08	NPV unterstützt IVB
	29	46. Abendverkauf für Behinderte in der MANOR
	30	VitaMobil 2014
	33	Transportunternehmen helfen der IVB
<b>Dasch s'Letscht</b>	36	IVB Terminkalender 2015

#### IMPRESSUM:

##### Redaktion

Markus Schneider  
Marcel W. Buess

##### Fotos

Markus Schneider

##### Layout

tricky triet, Basel  
Markus Schneider

##### Herausgeber

**IVB Behindertenselbsthilfe  
beider Basel**

##### Druck

Etter Media AG

##### Erscheint

Vierteljährlich

##### Inserate

Kristina Krusic  
Tel.: 061 426 98 02  
Email: krusic@ivb.ch

##### Adresse

Redaktion  
IVB-Noochrichte  
Schlossgasse 11  
4102 Binningen  
Tel.: 061 426 98 00  
Fax: 061 426 98 05  
Email: ivb@ivb.ch



## Komfortabel und sicher unterwegs

### RolliBox™ – das innovative Rollstuhl-Transportsystem

Unabhängig davon, ob die Passagiere auf normalen Sitzen oder in Rollstühlen mitfahren, Sie reisen dank unserem einzigartigen Rollstuhl-Transportsystem RolliBox™ sicher und bequem. Die Sitze lassen sich seitlich wegklappen, sind in der Länge verschiebbar und machen Platz für Rollstühle. So können Sie den Passagiererraum mit wenigen Handgriffen nach Ihren Bedürfnissen verändern.

#### Mit dem flexiblen System RolliBox™ ist Ihr Fahrzeug für alle Fälle richtig ausgerüstet.

Sämtliche Passagierplätze sind mit drehbaren Kopfstützen und 3-Punkt-Sicherheitsgurten ausgestattet. RolliBox™ erweitert ein Fahrzeug um dieselbe Sicherheit, die jeder herkömmliche Personenwagen bietet.

#### 1 Kopfstütze

Drehbar und passgenau auf den Kopf des Rollstuhlfahrers fixierbar.

#### 2 Klappsitze

Dreh-/Klappsitze fix montiert. Bei Nichtgebrauch auf der Rolli-Box™ hochgeklappt.

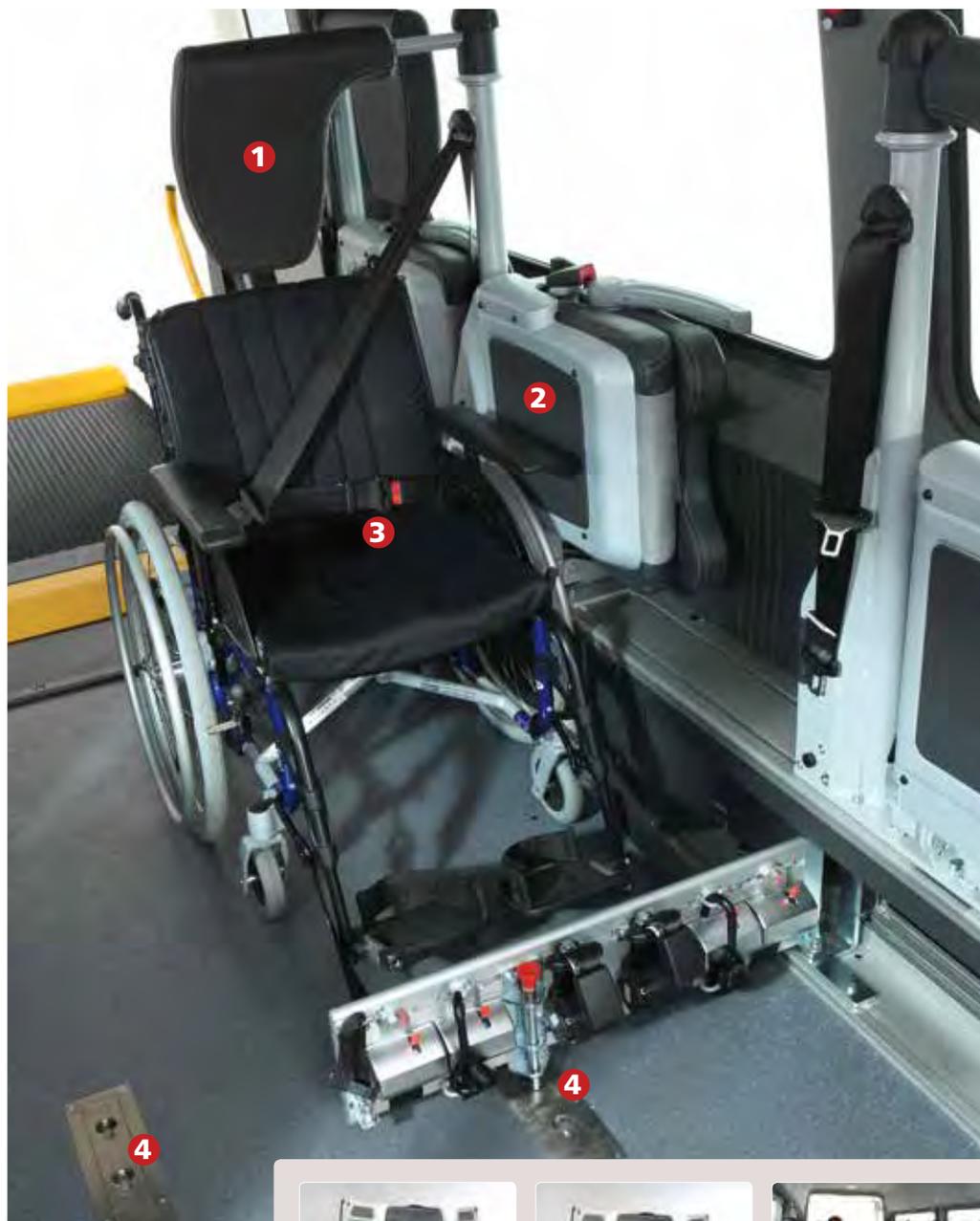
#### 3 3-Punkt-Sicherheitsgurte

Bietet für Passagiere auf Sitz und Rollstuhl die höchste Sicherheit.

#### 4 Rollstuhlverankerungen

Rollstuhl-Rückhaltesystem ist fest im Wagen verankert. Bei Bedarf einfach aufklappen.

RolliBox™ erfüllt die höchsten Sicherheitsanforderungen



FAHRZEUGAUSBAU  
**WALDSPURGER**



<sup>2</sup> **BEWÄHRT UND INNOVATIV**

Weitere Informationen unter [www.rollibox.ch](http://www.rollibox.ch)

WALDSPURGER AG

INDUSTRIESTRASSE 29 | 8962 BERGDJETIKON | 044 743 80 40 | INFO@WALDSPURGER.CH | WALDSPURGER.CH

## SOZIALPOLITISCHER SPRENGSTOFF

Seit etwas mehr als einem Jahr waren wir Stimmbürgerinnen und –bürger wiederholt aufgerufen, zu Volksinitiativen und Abstimmungsvorlagen Stellung zu nehmen, die direkt oder indirekt einen sozialpolitischen Bezug hatten. Im November 2013 ging es um gerechte Löhne – niemand in einem Unternehmen sollte einen höheren Lohn verdienen als das zwölfwache des niedrigsten Gehalts. Im laufenden Jahr ging es um den Mindestlohn, eine öffentliche Krankenkasse, die Pauschalbesteuerung respektive die so genannte Steuergerechtigkeit. Diese Vorlagen oder Begehren fanden allesamt keine Gnade und wurden teilweise sehr deutlich verworfen. Einzig die Masseneinwanderungsinitiative wurde am 9. Februar äusserst knapp angenommen, wohingegen die noch extremere Ecopop-Initiative soeben mit über 70 Prozent Nein-Stimmen-Anteil regelrecht abgeschmettert worden ist – zum Glück.

Die nächste, hochbrisante sozialpolitische Vorlage wird demnächst an die Urne kommen: Es geht um das «Bedingungslose Grundeinkommen» – jede Frau, jeder Mann in diesem Land soll ohne Auflagen, ohne Pflicht zur Arbeit, ohne jede andere Bedingung ein Grundeinkommen von 2'500 Franken erhalten – einfach so. Ab Seite 14 in dieser Ausgabe der IVB-Noochrachte thematisieren wir diese Forderung. Mit Avenir Suisse lassen wir auch die gegnerische Seite zu Wort kommen.

Zweifellos wäre ein solches bedingungsloses Grundeinkommen gerade aus Sicht von behinderten Menschen oder den schwächeren Gliedern unserer Gesellschaft eine gute Sache. Doch würde ein solches System auf lange Sicht überhaupt funktionieren, würde es tatsächlich zum erhofften sozialen Ausgleich führen? Oder müssten wir zuerst nicht über eine grundlegende Änderung

unseres Gesellschafts- und Wirtschaftssystems nachdenken? Kann es überhaupt jemals eine nachhaltige soziale Gerechtigkeit geben und was verstehen wir letztlich unter diesem hoffnungsvollen Begriff?

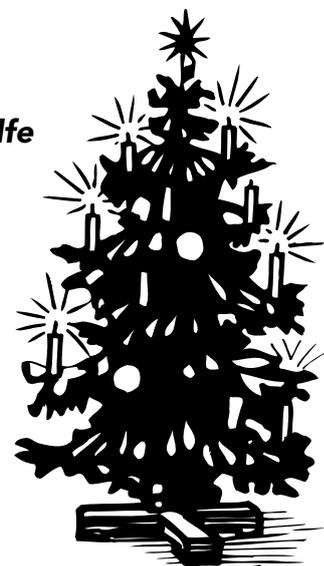
Diese und weitere Fragen müssen in der nun kommenden Diskussion – mitunter auch selbstkritisch – gestellt und besprochen werden. Sowohl jene, die eine solche Forderung einfach alternativlos ablehnen, als auch jene, die darin das einzige Allerheilmittel zur Lösung unserer sozialen Probleme sehen, liegen letztlich falsch. Umso wichtiger wird die geforderte Diskussion sein, die möglichst frei von Ideologien, übertriebenen Ängsten und wirtschaftlichen Untergangsszenarien geführt werden sollte. So oder so: Die Chancen in der Volksabstimmung sind gering, insofern sollten wir langfristiger denken und auch hier offen sein für weitere, andere Ideen.

### Frohe Festtage und einen gutes neues Jahr!

Doch vorerst wollen wir uns gemeinsam auf ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest freuen. Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, wünschen wir von Herzen einen guten Rutsch in ein hoffentlich friedliches, sozial gerechteres und vor allem gesundes 2015.

Herzlichst, Ihre

**IVB Behindertenselbsthilfe  
beider Basel**



## ONLINE-KURSE FÜR BEHINDERTE ARBEITGEBER

**Ab Anfang 2015 bietet der Verein «Rhein-Main inklusive» Online-Kurse für behinderte Arbeitgeber und solche, die es werden wollen, an.**

Menschen mit Behinderung möchten immer stärker am Leben in der Gesellschaft teilhaben. Sie verlassen die traditionellen Behinderteneinrichtungen oder wünschen sich ein selbstbestimmtes Leben unabhängig von der Familie. Viele Menschen mit Behinderung möchten sich den Strukturen der traditionellen Behindertenverbände und ambulanten Dienste nicht mehr unterwerfen sondern ziehen eine selbstorganisierte persönliche Assistenz im Rahmen des Arbeitgebermodells mit Persönlichem Budget vor. Der Ruf nach persönlicher Assistenz wird immer lauter. Einschränkend hierbei ist jedoch, dass nach wie vor eine grosse Angst vor der eigenen Unabhängigkeit und Verantwortung für das Leben als Arbeitgeber herrscht. Die Angst vor dem Schritt in die neue Unabhängigkeit beruht häufig auf Unwissenheit. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten muss erst aufgebaut werden. Hierzu sollen Onlinekurse angeboten werden, die das notwendige Wissen vermitteln, um ein selbstbestimmtes Leben als Arbeitgeber seiner persönlichen Assistenz umsetzen zu können.

Das Unterstützungsangebot wird bundesweit angeboten und kommt damit besonders Menschen mit Behinderungen zugute, die häufig stark in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und für die lange Anfahrtswege zum Seminarort oft gar nicht machbar sind.

Die Kurse bestehen aus etwa 10 zweistündigen Modulen, die jeweils einmal pro Woche online durchgeführt werden.

Die Themen des 1. Kurses lauten:

01. Vom Antrag zum Arbeitgebermodell
02. Finanzierung von Assistenz
03. Persönliches Budget
04. Die Kostenkalkulation
05. Der Bescheid
06. Die Bedarfsermittlung
07. Die Teilhabekonferenz
08. Die Zielvereinbarung
09. Fristen bei der Antragsstellung
10. Der Widerspruch, der Widerspruchsbescheid
11. Die Klage



Ein Modul besteht aus einem ca. 30 minütigen Vortrag und anschließender Diskussion sowie Möglichkeit der konkreten Fragestellung an den/die Trainer/in.

Während der gesamten Kurs-Zeit besteht für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen Zugriff auf die Lernplattform, die auch einen direkten Austausch der Lernenden untereinander sowie mit den Trainer/innen ermöglicht. Es besteht auch die Möglichkeit, eine Einzelberatung und/oder psychologische Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Der Kurs beginnt, sobald eine ausreichende Zahl von Teilnehmern erreicht ist; der Zeitpunkt der Durchführung erfolgt nach Absprache.

Der Teilnehmerbeitrag liegt bei 50 € für insgesamt 10 Wochen. Er kann auf Antrag auch vom Kostenträger übernommen werden.

Teilnahmevoraussetzung ist ein Computer mit Internetzugang; Mikrofon und Webcam wären von Vorteil, sind aber nicht zwingend erforderlich.

Dieser Kurs soll vor allem Menschen ansprechen, die noch in der Planungsphase sind ihr Arbeitgebermodell zu beantragen und durchzuführen. Weitere Kurse rund um das Thema Arbeitgebermodell der Persönlichen Assistenz sind in Planung. Anregungen hierzu sind ausdrücklich erwünscht.



Der Kurs wird von Dr. Corina Zolle durchgeführt werden. Sie ist selbst auf 24-Stunden-Assistenz angewiesen und seit mehr als 15 Jahren Arbeitgeberin ihrer persönlichen Assistentinnen.

Dieses Angebot wird zudem von der «Aktion Mensch» gefördert.

## NEUER SERVICE FÜR BEHINDERTE AUF DEM BUDAPEST AIRPORT ZRT

Mit neuen Rufstellen, zeitgemässen Geräten und Transportfahrzeugen, regelmässigen Fortbildungen und praktischen Ausbildungen bereitet sich der Hauptstadtflughafen gemeinsam mit seinem Partner, dem Flughafen-Sanitätsdienst AMS Assistance auf eine steigende Anzahl an Fluggästen mit Behinderung vor. 2013 waren es laut einer Mitteilung des Flughafenbetreibers bereits über



32'000 Personen, welche die Dienste von AMS nutzten, diesen September 4'149, was einem neuen Monatsrekord entspreche.

Daher arbeite man auch an der ständigen Weiterentwicklung der Leistungen, heisst es in der Mitteilung. Passagiere mit Einschränkung müssen diese bereits beim Ticketkauf gegenüber den Fluglinien signalisieren, bei der Ankunft am Flughafen können sie dann an den entsprechenden Rufstellen die AMS-Mitarbeiter zu sich bestellen, welche die Gäste bis an Bord der Maschine begleiten.



Im Oktober wurden etwa zwei neue solcher Rufstellen auf dem Flughafen-Parkplatz aufgestellt, bereits zuvor hatte AMS seinen Fuhrpark um zwei neue Kleinbusse erweitert. Der Sanitätsdienst verfügt zudem über drei spezielle Ambulifte, die den Einstieg in die Maschine ermöglichen, neben Rollstuhlfahrern etwa auch für Menschen im Tragebett. AMS legte sich auch 50 neue Rollstühle zu, darunter spezielle für die engen Gänge an Bord und für Menschen mit extremen Übergewicht. Als Ergänzung wird das Flughafenpersonal regelmässig für den Umgang mit Behinderten geschult.

## TEURER ZÜRCHER HOCHSCHULCAMPUS NICHT BEHINDERTENGERECHT

Der Neubau beim Toni Areal in Zürich zieht den Ärger der Rollstuhlfahrer auf sich. Der Hochschulcampus öffnete vor kurzer Zeit nach fünf Jahren Umbauzeit. Der Bau wurde als Umbauprojekt des Jahres bis über die Landesgrenzen gelobt.

Mitte September öffnete der Hochschulcampus auf dem Toni-Areal in Zürich-West. Das Gebäude, alles im Minergie-Standard und mit viel Licht erstellt, kostete rund eine halbe Milliarde Franken.

Einen Monat nach der Eröffnung kommt Kritik am Neubau auf. Behindertenorganisationen sind enttäuscht. Der Hochschulcampus beim Toni-Areal ist nicht rollstuhl- und behindertengerecht.

Bei der Treppe, die zum Haupteingang der Zürcher Hochschule der Künste ZHDK, gibt es keine Möglichkeit, um mit dem Rollstuhl zum Eingang zu kommen. *«Die lange Treppe vor dem Eingang hätte man durchaus als Rampe gestalten können. Dann könnten auch Rollstuhlfahrer den Haupteingang benutzen»*, erklärt Peter Wehrli, der Geschäftsführer des Zentrums für Selbstbestimmtes Leben.

Zwar hätte es hinter dem Gebäude einen Fahrstuhl. *«Aber den muss man suchen, auf diesen wird nirgend hingewiesen. Zudem hat der Fahrstuhl mehrere Probleme: Der Knopf ist für Rollstuhlfahrer nur schwer erreichbar und der Fahrstuhl selber ist sehr klein»*, so Peter Wehrli.



Auch nach dem Überwinden der Treppe sei der Spiessrutenlauf noch nicht vorbei. Die Türen seien nicht behindertengerecht: *«Mit einem Rollstuhl ist es fast unmöglich in das Gebäude zu gelangen»*, erklärt Peter Wehrli weiter.



Die ZHDK sagt auf Anfrage, dass momentan keine Studierenden mit Rollstuhl eingeschrieben seien. Für die Eigentümerin Allreal ist trotz Kritik klar, dass der Bau den gesetzlichen Vorgaben entspreche. Allfällige Änderungen müssten vom Mieter beantragt werden.



## ROLLSTUHL MIT DEM KOPF STEuern

Studenten entwickeln Sensorsystem, das Rollstuhl über Kopfbewegungen steuert

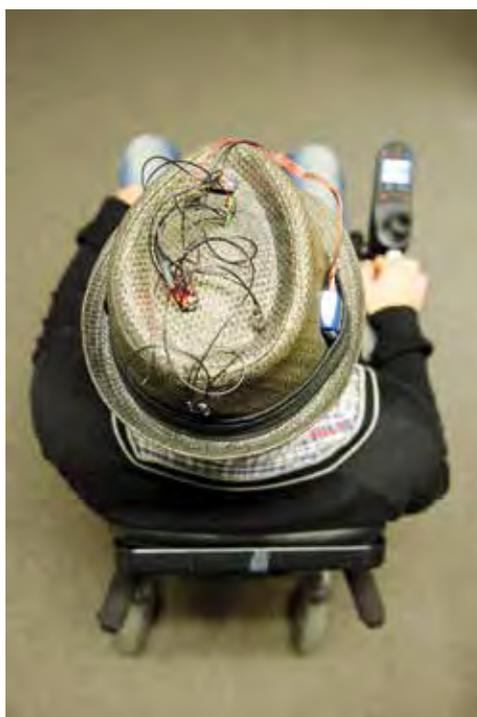
Ein Team aus sechs Studentinnen und Studenten der Fächer Mechatronik sowie Mikrotechnologie und Nanostrukturen hat an der Saar-Uni ein System entwickelt, das es möglich macht, einen Elektrorollstuhl nur mit Kopfbewegungen zu steuern. Es beruht auf empfindlichen Sensoren, die am Rollstuhl und versteckt etwa in einem Hut am Kopf des Rollstuhlfahrers angebracht sind. Der Rollstuhl fährt nach links, wenn der Fahrer seinen Kopf nach links dreht, er beschleunigt nach kurzem Nicken, wird langsamer, wenn der Kopf leicht zurückgelegt wird, und kommt so auch zum Stehen. Ein erneutes Zurücklegen des Kopfes, nachdem der Rollstuhl gestoppt hat, löst den Rückwärtsgang aus. Die Sensor-Steuerung, die das Studenten-Team entwickelt hat, ist intuitiv und ermöglicht dem Fahrer, seinen Rollstuhl ganz berührungslos, nur mit kleinen Kopfbewegungen zu lenken. Wir setzen hierbei eine Kombination aus Drehraten- und Beschleunigungssensoren ein, erklärt Studentin Ida Stapf. Die 22-Jährige hat die Steuerung gemeinsam mit Claudia Daut, Tobias Zengerle, Julian Joppich, Manuel Quaring und Vlad Serea entwickelt. Die Idee dazu kam uns nach einer Vorlesung von Professor Helmut Seidel über Mikromechanik, ergänzt Claudia Daut. An Seidels Lehrstuhl haben die Studenten ihr System auch gebaut und getestet.

Der Mix aus Drehraten- und Beschleunigungssensoren ist sowohl am Rollstuhl als auch am Kopf des Fahrers befestigt. Die Sensoren können unauffällig etwa in einem Stirnband oder einem Hut untergebracht werden, sagt Ida Stapf. Die Drehratensensoren ermitteln ständig, um wel-



chen Winkel sich Kopf und Rollstuhl drehen, die Beschleunigungssensoren messen vor allem, in welche Richtung sie selbst geneigt werden. Beide Sensoren arbeiten dabei zusammen und stimmen letzte Feinheiten ab, erklärt sie.

Die Messdaten, welche die Sensoren an Rollstuhl und Kopf aufzeichnen, laufen in einem Mikro-Controller am Rollstuhl zusammen, sozusagen im Gehirn des Systems: Hier wird anhand von mathematischen Gleichungen berechnet, wie der Kopf des Fahrers in Bezug zum Rollstuhl ausge-



richtet ist; es werden Schlussfolgerungen aus den Kopfbewegungen gezogen und entsprechende Befehle an die Lenkung des Rollstuhls weitergeschickt. Diese Befehle speisen wir einfach über das Kabel der am Rollstuhl vorhandenen Steuerung ein, erklärt Claudia Daut. Es ist auch möglich, von der Kopfsteuerung auf manuelle Steuerung umzuschalten; dann werden die Bewegungsdaten eines Joysticks zur Lenkung herangezogen, sagt Ida Stapf.

Mit ihrem Prototyp bewerben sich die Studenten beim Cosima-Wettbewerb, der jährlich vom Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik (VDE) ausgeschrieben wird.

Unterstützt wurden die Studenten bei ihrem Projekt von der Firma Permobil, die einen Elektrorollstuhl zur Verfügung gestellt hat, sowie von MESaar, der Sparkasse Saarbrücken, AOK Rheinland-Pfalz und Saarland sowie der Firma Sensitec.

Universität des Saarlandes

## NPV UNTERSTÜTZT IVB

### Die «Novartis-Pensionierten-Vereinigung» unterstützt mit einer Spende von CHF 10 000 den IVB Transportdienst

Anlässlich einer feierlichen Übergabe des Checks in den Räumlichkeiten der IVB Geschäftsstelle durften die Vertreter der IVB (Georges Thüring und Markus Schneiter) von den Vertretern der NPV (Erich Stalder und Erhard Eichenberger) einen Check in der Höhe von 10'000 Franken entgegennemen.



**Verantwortung für Füsse.**

Neu-Eröffnung  
Kompetenzzentrum

Winkler ORTHO SCHUH TECHNIK  
Hammerstrasse 14, 4058 Basel  
T 061 691 00 66 | winkler-osm.ch

Patrick  
**WINKLER**  
ORTHOSCHUHTECHNIK

Neben gesellschaftlichen Aktivitäten für die Pensionierten der Novartis ist die NPV auch im sozialen Bereich aktiv und unterstützt, zusammen mit der Pensionskasse der Novartis, jedes Jahr unterschiedliche Projekte. In diesem Jahr durfte deshalb die IVB diesen namhaften Beitrag an den Betrieb des Behindertentransportes entgegennehmen.

Auch an dieser Stelle sagen wir nochmals ganz herzlich «Dankeschön» für diese grosszügige Spende.



## BEHINDERTE KINDER IM SCHULBUS «FIXIERT»

Nach Hinweisen von aufmerksamen Eltern und des Schulamtes der Stadt Dortmund auf Mängel an Schulbussen im Schülersonderverkehr kontrollierte der Verkehrsdienst der Polizei Dortmund am 6. November, kurz vor Unterrichtsbeginn, an einer Förderschule für geistig behinderte Kinder in Dortmund mehrere Schulbusse.

Seit Beginn des neuen Schuljahres gelten neue Sicherheitsvorgaben für die Beförderung geistig behinderter Kinder in Schulbussen. In den Schulbussen müssen auf allen Sitzplätzen der Schüler entsprechende Sicherheitsgurte installiert sein. Während der Kontrollen fiel den Beamten in einem Bus auf, dass ab der zweiten Sitzreihe keine Sicherheitsgurte an den Sitzen vorhanden waren. In Kenntnis der Sicherheitsvorgaben nahmen die Beamten das Innere dieses Busses noch gründlicher unter die Lupe.

**Und stellten Erschreckendes fest!**



Die Kinder ab der zweiten Sitzreihe wurden mit handelsüblichen Befestigungsriemen (siehe Fotos) zur Ladungssicherung im Brustbereich an ihre Sitze «fixiert». Die Befestigungsriemen wurden vom Buspersonal um die Oberkörper der Kinder nach hinten geführt und um die Rückenlehne gebunden. Die Befestigungsriemen waren ähnlich der Riemen, mit denen man Gepäck auf einem



Fahrradgepäckträger sichern kann.

Während der Kontrollen sassen 13 Kinder mit Behinderungen in dem entsprechenden Bus. Nur die vier Kinder in den ersten Sitzreihen waren mit vorschriftsmässigen Beckengurten während der Fahrt gesichert. Die anderen neun Kinder hatte man mit den oben beschriebenen Befestigungsriemen «gesichert».

Die Beamten untersagten dem Buspersonal noch vor Ort die Verwendung der Befestigungsriemen. Einen Tag später, am 7. November 2014, kontrollierte die Polizei abermals den Zustand der Schulbusse auf dem Schulgelände. In dem Bus des gleichen Unternehmens vom Vortag, befanden sich 12 Kinder, sowie das identische Buspersonal. Unglaublicherweise waren erneut acht Kinder mit den Zurrgurten an ihren Sitzen fixiert. Und erneut waren lediglich vier Kinder mit vorschriftsmässigen Beckengurten gesichert.

Die Beamten erstatteten Strafanzeige wegen Freiheitsberaubung und wegen des Verdachts der Misshandlung Schutzbefohlener. Dank des intensiven Informationsaustausches zwischen der Stadt und der Polizei Dortmund konnte Schlimmeres verhindert werden.

Bei einer Folgekontrolle zum Unterrichtsende am gleichen Tag waren die dann von dem betroffenen Unternehmen zur Verfügung gestellten Schulbusse ohne Beanstandung. Alle Busse wiesen die vorschriftsmässigen Rückhalteeinrichtungen auf!

## SARNEN WILL GELÄHM- TEN IRAKER NICHT EIN- BÜRGERN

**Einem schwer behinderten Iraker wird die Einbürgerung verwehrt, obwohl er Mundart versteht. Der Grund: Seine Familie, die ihn pflegt, sei schlecht integriert.**

In der Gemeindeversammlung von Sarnen wurde kürzlich entschieden, dass ein gelähmter 22-jähriger Iraker nicht eingebürgert wird. Die SVP hatte im Vorfeld bezweifelt, dass er die erforderlichen sprachlichen und staatsbürgerlichen Grundkenntnisse vorweisen kann. Von den für Gesuchsteller obligatorischen Prüfungen wurde der junge Mann aufgrund seiner Behinderung befreit. Doch auch seine «Integration und die Vertrautheit mit den kantonalen und kommunalen Lebensgewohnheiten» wurden diskutiert, schreibt die «Neue Luzerner Zeitung».

Ein Blick in die Vergangenheit des jungen Mannes zeigt allerdings ein anderes Bild. Der 22-Jährige kam 2005 mit seiner Familie in die Schweiz, seit 2008 lebt er in Sarnen. Seine Arme und Beine sind aufgrund eines Geburtsgebrechens gelähmt, verständigen kann er sich nur durch Mimik und Gestik. Sieben Jahre lang besuchte er eine Sonderschule und ist jetzt an deren Tagesstätte. Ein Sozialvertreter der Gemeinde beteuerte, dass er sich nicht von den anderen Teilnehmern unterscheide. «Er versteht Mundart und hat den Schulstoff gemäss seinen kognitiven Fähigkeiten gemeistert.»

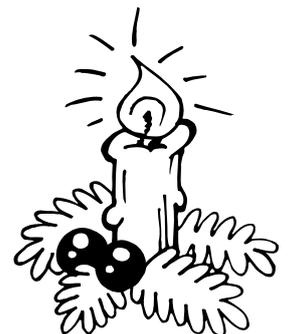
### Amt für Justiz kritisiert Entscheid

Wo liegt also das Problem? Der SVP ist offenbar die «schlecht integrierte Familie» des jungen Mannes ein Dorn im Auge, wie die Zeitung schreibt. Sie ist – wie bei vielen Pflegebedürftigen üblich – für seine Betreuung zuständig. Gemäss der Partei habe sie in den letzten zehn Jahren zu wenig Fortschritte gemacht. «Der Vater geht keiner regelmässigen Arbeit nach, und auch die Mutter hat Probleme mit der Integration. Der ältere Sohn sei schwerfällig gewesen und musste in ein Heim eingewiesen werden», zitierte SVP-Vertreter Christoph von Rotz aus den Erwägungen des Gemeinderates.



Die Partei sieht im Einbürgerungsge- such des 22-Jährigen deshalb einen Trick, der ganzen Familie einen ständigen Aufenthalt in der Schweiz zu sichern. In der Gemeindeversamm- lung wurde der Antrag deshalb ab- gelehnt. Ob der Vorwurf des Miss- brauchs berechtigt ist, ist fraglich. Der 22-Jährige besitzt ein Bleibe- recht und darf aus gesundheitlichen Gründen nicht abgeschoben werden. Das betrifft auch seine Familie.

Der Entscheid der Gemeindeversammlung ruft nun das Amt für Justiz auf den Plan. Für die Vorwürfe gebe es schlicht keine konkreten Fakten. Die Abweisung des Gesuchs könne demnach nicht stichhaltig begründet werden.



## AUF AUGENHÖHE



Herausfordernd blickt der Mann mit den zum Zopf gebundenen Haaren und der Nickelbrille in die Kamera. Ein Seil ist mehrfach um seinen Körper gewunden, das ihn an den Sitz eines Rollstuhls fesselt. Dieses Bild gehört zu den eindrücklichsten Beispielen des Projekts «Leidmedien», das sich der Aufklärung von Journalisten und Unternehmen über den Umgang mit Sprache und Behinderung widmet. Denn dieses Bild ist, wenn auch unbewusst, mit dem Ausdruck gemeint, jemand sei «an den Rollstuhl gefesselt» – eine ziemlich unglückliche Metapher, denn das macht den Rollstuhlfahrer, der in der Regel gemeint ist, zum hilflosen Opfer.

### Die Mitarbeiter der Leidmedien wollen deshalb Schluss machen mit solchen Floskeln.

Ihr Appell an die Medienmacher lautet: Bitte keine Formulierungen mehr à la «trotz ihrer Behinderung meistert sie tapfer ihr Schicksal». Ein ebenfalls viel verwendetes Beispiel unterstellt den Protagonisten, sie würden an einer bestimmten Behinderung «leiden» – ohne dass sich der Autor überhaupt die Frage stellt, ob der andere tatsächlich leidet oder nicht sogar im Einklang mit seiner Behinderung lebt.

Die Journalistin Lili Masuhr gehört zu den Gründern der Leidmedien und leitet das Projekt, das zum Netzwerk Sozialhelden e.V. gehört. Sie sagt: «Es geht darum, dass Sprache auch Bewusstsein schafft. Wie wir reden, so nehmen wir die Anderen auch wahr.» Dabei gehe es ihr nicht vornehmlich um die Kritik an einzelnen Begriffen. «Sondern um eine ganze Haltung zu den Menschen.» Die 29-Jährige sammelt Beispiele in den Medien und diskutiert auf der Webseite oder auf Facebook mit anderen Interessierten über die Darstellung.



### Der Klassiker: Schwimmen trotz Handicap

Behinderte Menschen werden häufig zu Opfern stilisiert – oder wahlweise zu Helden, die, wie es heisst, «trotz» einer Behinderung ihren Interessen nachgehen. So kritisiert einer der Leser des Facebook-Auftritts von Leidmedien etwa einen Zeitungsbericht mit dem Titel «Schwimmen trotz Handicap mit Franziska van Almsick». Lili Masuhr:





«Der Klassiker: Schwimmen MIT anstatt TROTZ wäre schon mal ein Anfang.»

Ausserdem leitet Lili Masuhr Workshops für Journalisten und Unternehmen zum Thema «Sprache und Behinderung». Begonnen hat das Projekt 2012, als die Gründer der Leidmedien einige Tipps für Journalisten zur Berichterstattung über die Paralympics erstellten.

Zuvor hatte Raul Krauthausen, Gründer des Netzwerks Sozialhelden, selbst erfahren, wie es ist, wenn die Behinderung ins Zentrum der Berichterstattung rückt: Bis heute gibt es reichlich Medieninteresse an seinen Projekten wie dem Portal [wheelmap.org](http://wheelmap.org), mit dem sich per Internet rollstuhlgerechte Orte finden lassen. «Wenn darüber berichtet wurde, stand immer die Behinderung von Raul im Vordergrund», erinnert sich Lili Masuhr. «So nach dem Motto: Er ist an den Rollstuhl gefesselt, und dennoch hat er dieses Projekt gemacht.»

### Bildsprache spielt eine entscheidende Rolle

Dem Bild des hilfsbedürftigen Rollstuhlfahrers wollten die Sozialhelden entgegentreten. Zentral ist dabei auch der Gedanke: Die Behinderung wird nicht nur durch den Körper verursacht. Oft ist es gerade das Umfeld, das den Menschen behindert und ihm die Selbstständigkeit raubt. Besonders deutlich wird das für Lili Masuhr etwa an

der Berichterstattung über Menschen mit Trisomie21, dem Down-Syndrom. «Sie werden in Berichten meistens als Sorgenkinder oder Schützlinge bezeichnet», erzählt Lili Masuhr. «Ausserdem werden sie oft nur mit Vornamen angesprochen, obwohl sie längst erwachsen sind.»



In ihren Workshops möchte sie bei den Teilnehmern die Sensibilität wecken, ihren Gesprächspartnern auf Augenhöhe zu begegnen. Auch die Bildsprache spielt dabei eine entscheidende Rolle. Wenn es darum geht, die Perspektive eines anderen Menschen einzunehmen, dann gelte das auch für Bildaufnahmen, so Masuhr.

Ein kleinwüchsiger Mensch oder ein Mensch im Rollstuhl etwa solle auf Augenhöhe fotografiert werden – buchstäblich. «Das macht in der Wir-



kung einen gewaltigen Unterschied im Vergleich zu Bildern, die von oben herab aufgenommen worden sind.» Ein anderer Aspekt des Umgangs mit Behinderung und Sprache betrifft den Auftritt von Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen etwa im Internet oder in Broschüren. Hier werden oft Menschen ausgeschlossen, die beispielsweise eine Lernschwäche haben und komplexe Texte nicht verstehen können – sei es beim Internetauftritt einer Behörde, beim Abschluss eines Handyvertrags oder beim Lesen einer Bedienungsanleitung. Zu diesem Zweck setzen sich Organisationen wie die Sozialhelden dafür ein, dass solche Texte auch in «Leichter Sprache» verfasst werden.



Immerhin gehört der barrierefreie Zugang zu Informationen auch zur Inklusion. In Leichter Sprache bestehen Sätze in der Regel aus nicht mehr als acht Wörtern, möglichst ohne Nebensätze, ohne Passiv, Konjunktiv und ohne Fremd- und Fachwörter.

Der Tagesspiegel / Franziska Felber

## GRIT FREEDOM CHAIR: Dieser Rollstuhl überzeugt auch im Gelände

Der Freedom Chair von GRIT ermöglicht Rollstuhlfahrern mehr Freiheit. Schliesslich ist der Spezialrollstuhl auch Geländetauglich und ziemlich handlich. Bei Kickstarter wird das Projekt aktuell vorgestellt und sorgt bereits für Begeisterung. Das Ziel von 50'000 US Dollar Entwicklungskosten wurde recht schnell erreicht.



Fahrer mit einem Gewicht von bis zu 100 Kg können den Freedom Chair nutzen. Verbaut wird unter anderem ein verchromter Stahlrahmen sowie ein Spezialrad, welches sich vor den Füssen befindet. An den Seiten befinden sich längere Hebel, die dem Fahrer einen ordentlichen Antrieb verleihen, allerdings nicht viel Kraft kosten. Als Hauptträder kommen zwei 26" grosse Spezial-Mountainbike-Räder zum Einsatz. Diese versprechen einen maximalen Grip auch im unwegsamen Gelände.

### Der Freedom Chair ist wie ein Mountainbike für die Arme

Die Freedom Chair Features:

- Hebelantrieb: Überwindet Hindernisse mit über 50 % mehr Drehmoment am Greifring



- Standardfahrradteile: für einfache Reparaturen und unendliche individuell
- drei grosse Räder: rollen über Hindernisse, als würden sie mit einem normalen Rollstuhl fahren
- Tragbarkeit: passt in den Kofferraum einer kleinen Limousine, so dass es einfacher ist als je zuvor, um zum Ausgangspunkt Ihrer Wanderung zu kommen!



Dieser preisgekrönte Leveraged Freedom Chair (LFC) wurde während des Studiums am MIT von Studenten entwickelt. Nach dem Studium gründeten diese die Firma GRIT und verteilten die LFC in Entwicklungsländern, in denen Menschen im Rollstuhl mit den schwierigsten Umgebungen konfrontiert sind, um ihn zu testen. In den vergangenen zwei Jahren haben sie sich zusammen mit Hunderten von US Rollstuhlfahrer engagiert, um die nächste Version zu entwerfen, den «Freedom Chair», eine rundum verbesserte Version des LFC mit höherer Leistung und faltbar. Der Freedom Chair soll im Basis-Modell für 2'995 US-Dollar auf den Markt kommen. Damit ist der Freedom Chair günstiger als das «Mountain Trike» (7'695 US Dollar) und der «All Terrain Renegade-Rollstuhl» (4'995 US Dollar).

Kickstarter / Michael Kammler

## DAS BEDINGUNGSLOSE GRUNDEINKOMMEN ODER DIE GELEGENHEIT FÜR EIN NEUES PARADIGMA

Die Schweizer Stimmberechtigten werden bald über die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) abstimmen. Dieser Pauschalbeitrag soll jedem und jeder monatlich ausbezahlt werden, eine bescheidene Existenz und die Teilhabe am Sozialleben ermöglichen. Was sind die Vorteile des BGE? Welche Änderung der Sichtweise enthält diese Lösung? Gespräch mit Julien Dubouchet-Corthay, Vorstandsmitglied von BIEN-Schweiz und Zentralsekretär des Westschweizer Zweigs von Pro Mente Sana.

### Was macht das BGE revolutionär?

In erster Linie die Bedingungslosigkeit; und das in dreierlei Hinsicht, was interessant ist. Das BGE ist individuell, d.h. nicht an die Zusammensetzung eines Haushalts gebunden; es ist nicht abhängig von der Höhe des Einkommens, weil es vor jeder anderen Einkunftsart kommt und von keiner Fähigkeit oder Unfähigkeit, dieses Einkommen zu generieren, abhängt. Und schliesslich verlangt es keine Gegenleistung.

### Die Unterschriftensammlung war ein Erfolg. War das eine Überraschung, da die Initiative doch von keiner der traditionellen Parteien getragen wurde?

Die Unterschriftensammlung wurde hauptsächlich virtuell durchgeführt, v.a. über die Social Media. Der Umstand, dass sie von keiner politischen Gruppierung organisiert worden war, half, parteigebundene Debatten zu vermeiden. Mit seiner Einfachheit und seinem Ausmass begeistert der Vorschlag ein breites Publikum: Er skizziert eine zukünftige Welt, die vielen Menschen Lust macht, insbesondere den ganz jungen.

### Entspricht das BGE den sozialen Risiken des 21. Jahrhunderts besser als unser aktuelles soziales Netz?

Viel besser. Das BGE gibt endlich eine Antwort auf die einzig sinnvolle Frage, die da lautet: «Wie kompensiert man Einkommensverluste von Einzelpersonen?» Die Frage lautet nicht: «Ist er/sie geschieden, krank oder behindert?»

Was würden Sie arbeiten, wenn für Ihr Einkommen gesorgt wäre?

### Was macht das BGE zu einer würdigen Lösung für Menschen mit Behinderung?

Erstens richtet es ein gemeinsames System ein. Es behandelt Menschen mit und ohne Behinderung gleich. Zum Beispiel gäbe es kein Bitten, Rechtfertigen, medizinisches Argumentieren mehr, um eine IV-Rente zu erhalten. Nebenbei gesagt, gäbe es schönere Ausdrücke als «Invalidenversicherung», wenn es um die Selbstachtung geht. Zweitens würden die zahlreichen Menschen, die einen legitimen Anspruch auf Unterstützung haben, aber heute keine entsprechenden Schritte unternehmen – da zu kompliziert, zu erniedrigend –, ebenfalls das BGE erhalten. Aus diesem Blickwinkel ist das BGE ein wesentlicher Schritt in Richtung Inklusion. Drittens ist die IV ein in mancherlei Hinsicht überholtes System, insbesondere wenn es um Menschen mit einer psychischen Erkrankung geht. Auch wenn sie oft völlig genesen, so ist der Weg zur Genesung doch kein langer, ruhiger Fluss. Auf Phasen mit Krisen folgen stabile Perioden, während denen es durchaus möglich ist zu arbeiten. Die IV ist indessen nicht für solche Sachlagen gedacht.

### Tut das BGE nicht den Arbeitgebern einen Gefallen, die wenig Druck erfahren, Menschen mit Behinderung einzustellen?

Es wäre doch einfach, sich auf diese Entschädigung zu berufen, damit man um alles, was zugunsten von Mitarbeitenden mit Behinderung wäre, herumkommt.

Okay, lassen Sie uns darüber diskutieren, wenn sich die Arbeitgeber um Menschen mit Behinderung zu reissen beginnen! (lacht) Aber im Ernst: Seit langem bezahlen die Arbeitgeber lieber Sozialabgaben, als dass sie Menschen mit Behinderung integrieren. Zurzeit, angesichts der hohen Arbeitslosigkeit, ist es illusorisch, eine signifikante Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt zu erwarten. Der Arbeitsmarkt, der heute übrigens einen ziemlich unzutreffenden Namen trägt. Wie jeder Markt sollte er eigentlich den Gesetzen von Angebot und Nachfrage entsprechen. Tatsächlich aber herrschte nie zuvor ein solches Ungleichgewicht zwischen Angestellten, die eine Stelle dringend nötig hätten, um leben zu können, und Arbeitgebern, die aus ihrer Position der Stärke heraus in einem unerschöpflichen Teich fischen können! Wir appellieren an das Verantwortungsbewusstsein für Menschen, die keine Wahl haben. So ist die Garantie für ein bedingungsloses Einkommen ein echtes Empowerment für alle – egal ob sie bei guter Gesundheit sind oder nicht!

### «Die Arbeit war sein Leben» galt lange als höchste Würdigung eines Verstorbenen. Ist jetzt Schluss mit dem geheiligten Wert der Arbeit?

Das BGE betrifft nur die bezahlte Arbeit, die nur einen ganz kleinen Teil dessen ausmacht, was man Arbeit nennt! Ich verstehe, dass für viele die bezahlte Arbeit als Mittel, den Lebensunterhalt sicherzustellen, den Status absoluter Legitimität genießt. Für diese Menschen ist es undenkbar, ein Einkommen zu erzielen, ohne sich dieser

Norm zu unterwerfen. Trotzdem ist diese Hege-  
monie der Arbeitnehmerschaft ziemlich neu in  
der Geschichte. Indem das BGE jedem und jeder  
die Wahl lässt, einer bezahlten Arbeit nachzuge-  
hen oder nicht, gibt es der Arbeit ihren ganzen  
Nimbus im edelsten Sinn zurück. Es ist ein Kon-  
zept, das den Begriff Arbeit völlig frei macht.

**Manche halten das BGE für eine Alternative  
zum kapitalistischen Modell, das vom Kurs  
abgekommen ist...**

Mit dieser Ansicht bin ich nicht einverstanden.  
Das BGE an sich enthält kein Gesellschaftsmod-  
ell. Es schlägt lediglich vor, von der traditionel-  
len Arbeitnehmerschaft abzukommen – und der  
Moment dafür ist günstig: Wenn wir am Ende  
von etwas angelangt sind, dann sind das die  
langen Berufslaufbahnen, in denen man mit 15  
einen einzigen Beruf erlernt hat und den man  
dann während 50 Jahren in ein und derselben  
Firma ausübt. Der Vergangenheit gehört auch  
das Familienmodell an, in dem sich die Vaterfigur  
während 60 Jahren des Zusammenlebens um die  
Bedürfnisse der Ehefrau und der 2.5 gemeinsa-  
men Kinder kümmert. Wie viele Einzeltern- oder  
Patchwork-Familien finden sich in der Armut  
wieder, nicht zuletzt weil die Frau sich während  
Jahren der Erziehung der Kinder gewidmet hat  
und nicht mehr – oder nur schwer – auf dem Ar-  
beitsmarkt vermittelbar ist? Das BGE entspricht  
ganz klar dieser Art von Zusammenhängen; so  
gesehen, gibt es kein «gewolltes» Modell für das  
BGE.

**Welche Kosten brächte das BGE mit sich? Gibt  
es gangbare Wege zu seiner Finanzierung?**

Die Kosten hängen natürlich von der Höhe des  
BGE ab, aber wenn man von 2500 Franken pro  
erwachsene Person und einem Viertel davon  
pro Kind ausgeht, dann kommen wir auf rund  
200 Milliarden, d.h. einen Drittel des Bruttoin-  
landprodukts. Die notwendigen Mittel sind also

vorhanden. Aber Obacht: Das BGE ist nicht zu  
betrachten als «200 Milliarden-Politik». Es geht  
um eine Neuverteilung der Karten! Zum Beispiel  
werden bedeutende Transfers vorzunehmen sein,  
insbesondere von der AHV und der IV zum BGE.  
Der Finanzierungsmodus wird vom Parlament zu  
beschliessen sein.



**Wo stehen die Parteien in diesem Thema?**

Keine Partei unterstützt die Initiative offiziell,  
auch wenn bei manchen Gruppierungen gewisse  
Persönlichkeiten dafür sind. Einige Umweltorga-  
nisationen haben ihr Interesse bekundet.

**Zusatzfrage: Nehmen wir an, morgen  
ist Abstimmungssonntag. Mit welchem  
Killerargument überzeugen Sie die  
Unentschlossenen?**

Oh je! Es ist schwierig, nur ein einziges Argument  
anführen zu dürfen, weil jede/-r für unterschiedli-  
che Argumente empfänglich ist. Aber sei's drum!  
Ich möchte wirklich betonen, dass das BGE ei-  
ne pragmatische Lösung ist – und absolut nicht  
utopisch, wie oft behauptet wird. Bereits heute  
gibt es ein garantiertes Grundeinkommen, weil  
die Verfassung in gewisser Weise darüber wacht,  
dass jede/-r genug zum Leben hat. Diese Garan-  
tie greift indessen im Nachhinein. Das BGE bietet  
sie von vornherein. Mit einem zentralen Interesse:  
Die Art, wie Wohlstand zugeteilt wird, zählt hier  
ebenso viel, wie der Wohlstand selbst. Bisher hat  
man Sicherheit verschafft, indem man sie über-  
trug. Das BGE ist demgegenüber entschieden ein  
Werkzeug der Freiheit und Würde.

## GRUNDEINKOMMEN: KEIN FORTSCHRITT FÜR WIRKLICH HILFSBEDÜRFTIGE

### Was hält Avenir Suisse von der Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens?

«agile – Behinderung und Politik» hat beim liberalen Think Tank nachgefragt. Lukas Rühli, Projektleiter bei Avenir Suisse, hat zu drei Thesen Stellung genommen.

#### 1. These:

**Das bedingungslose Grundeinkommen ermöglicht einen Paradigmenwechsel: Die Menschen werden erstmals als freie, autonome, souveräne Individuen auf eigene Füsse gestellt.**

Stellungnahme Avenir Suisse:

Ein Paradigmenwechsel fände statt, in der Tat. Allerdings nicht in die beschriebene Richtung: Die Menschen sind schon heute frei, autonom und souverän. Entsprechend wird von ihnen gefordert, selber für ihren Lebensunterhalt aufzukommen, sofern ihre geistige und körperliche Verfassung das zulässt.

Mit dem Grundeinkommen soll nun neu eine «Erstversorgung» durch den Staat erfolgen. Das Individuum schiebt die Verantwortung für seine (finanzielle) Existenzsicherung auf die Allgemeinheit ab. Was das mit Autonomie und Souveränität zu tun haben soll, ist mir schleierhaft.

Freiheit kann nur einhergehen mit Eigenverantwortung. Wer nicht eigenverantwortlich handelt, beschränkt früher oder später die Freiheit seiner Mitmenschen (konkret zwingt er sie im Falle des Grundeinkommens dazu, seinen Lebensunterhalt zu erwirtschaften).

Natürlich ist es im Einzelfall unangenehm, dem Druck ausgesetzt zu sein, eigenes Geld zu verdienen. Die meisten von uns sahen sich wohl

schon irgendwann einmal dazu «gezwungen», eine nicht sehr erfüllende Arbeit bloss ihrer finanziellen Anreize wegen anzunehmen. Viele davon werden aber wohl bestätigen, dass dieser Druck «damals» heilsam war und ihnen letztlich langfristig zu grösserer Autonomie verhalf.



#### 2. These

**Das bedingungslose Grundeinkommen beseitigt die Armut, verhindert Stigmatisierung und stärkt die Solidarität.**

Stellungnahme Avenir Suisse:

Für die wirklich Hilfsbedürftigen stellt das Grundeinkommen keinen Fortschritt dar. Die finanzielle Unterstützung durch die herkömmlichen Instrumente zur sozialen Sicherung übertrifft das Grundeinkommen oft deutlich. Vom Grundeinkommen profitieren also einzig jene, die keiner Erwerbsarbeit nachgehen wollen, obwohl sie eigentlich könnten.

Langfristig wird das die Solidarität gefährden: Auf den Arbeitswillen einer schon gut ins Erwerbsleben integrierten Person hätte das Grundeinkommen wahrscheinlich erst einmal keine drastischen Auswirkungen. Wenn wir uns jedoch Jugendliche vorstellen, die ab dem 19. Altersjahr monatlich 2500 Franken bedingungslos auf die Hand kriegen, dann fällt es schwer zu glauben, dass sie alle, ohne den Druck Geld zu verdienen, genügend unternehmen, um sich langfristig nicht selber zu entmündigen. Genau jene mit ohnehin geringen Verdienstaussichten werden sich aus

dem Arbeitsmarkt verabschieden bzw. ihn gar nicht erst betreten. Das Ganze endet in einer Zweiklassengesellschaft, in welcher der eine, arbeitende, Teil den anderen, nicht arbeitenden, Teil mit immer höheren Abgaben finanzieren muss. Der Zusammenbruch eines solchen Systems ist vorprogrammiert.

### 3. These

**Das bedingungslose Grundeinkommen vereinfacht unsere Sozialwerke und entlastet insbesondere die Sozialhilfe.**

Stellungnahme Avenir Suisse:

Die ursprüngliche Idee des Grundeinkommens war es in der Tat, alle anderen Instrumente zur sozialen Sicherung abzuschaffen. Das hätte allerdings auch bedeutet: Jeder erwachsene Mensch erhält Monat für Monat ein Grundeinkommen in einheitlicher Höhe, ganz egal, ob er an schweren körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen leidet und ständig auf fremde Hilfe angewiesen ist oder ob er kerngesund ist, aber einfach keine übertriebene Lust verspürt, einer Erwerbsarbeit nachzugehen.

Dass das für einen aufgeklärten Staat einen riesigen Rückschritt darstellen würde, ist auch den Verfechtern des aktuellen Vorstosses klar. Sie sind sich darum weitestgehend einig, dass das Grundeinkommen die bisherigen Instrumente nicht komplett ersetzen soll, sondern einfach die ersten 2500 Franken der herkömmlichen Instrumente neu in Form des Grundeinkommens ausbezahlt werden, während für darüber hinausgehende Bedürfnisse weiterhin die klassischen Sozialversicherungen aufkommen sollen. Klar kommuniziert wird das allerdings selten, denn dann wäre schnell klar, dass mit der versprochenen Vereinfachung des heutigen Systems und dem Abbau der Bürokratie doch nicht zu rechnen ist.

Eva Aeschimann, AGILE.CH

## DAS BGE, DIE GROSSE UNBEKANNTE

**Das Bedingungslose Grundeinkommen (BGE), über dessen Einführung die Schweizer Stimmberechtigten nächstens abstimmen werden, entkoppelt Arbeit und bezahlte Beschäftigung. Das ist eine gute Nachricht, in erster Linie für Menschen mit Behinderung. Gerechter und weniger stigmatisierend stellt das BGE alle – Menschen mit und ohne Behinderung – auf gleichen Fuss.**

Leider schätzt die breite Öffentlichkeit sein Funktionieren noch weitgehend falsch ein und kennt zum grossen Teil die wirklich interessanten Perspektiven des Vorschlags nicht. Zwischen Befürchtungen und Fantasievorstellungen halten sich die Mythen hartnäckig...

Bundesplatz Bern, 4. Oktober 2013: Dutzende Menschen schauen vergnügt zu, wie ein Lastwagen seine goldene Fracht auf dem Vorplatz des Bundeshauses ausschüttet. Er lädt mehrere Tonnen Fünfrappenstücke ab – 8 Millionen, um genau zu sein. Will heissen: eines pro Einwohner/-in. Die Show, die rund um die Deponierung der Volksinitiative für ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) organisiert wurde, hat Eindruck gemacht. Trotz dieser Glanzleistung bleiben das BGE und sein Funktionieren in der breiten Öffentlichkeit verkannt. Und das ist schade. Es reicht, im Internet die Kommentare zu lesen, die als Reaktion auf Artikel zum Thema gepostet werden. Ein wütendes: «Skandal! Utopie!» Ein SVP-Anhänger mit ironischem Unterton: «Aber sicher, wir haben ja noch nicht genug Ausländer in der Schweiz!

Versprechen wir ihnen doch 5'000 Franken pro Ehepaar fürs Nichtstun, dann werden noch weniger von ihnen zu uns kommen!» Bitter: «Und wird man auch Marcel Ospel 2'500 Franken monatlich zukommen lassen?» Gutmütig: «2'500 Franken monatlich fürs Herumhängen: Wo unterschreibe ich?» Beunruhigt: «Und wer wird die ganze dreckige, schlechtbezahlte Arbeit machen, wenn man in Zukunft für 2'500 Franken zuhause bleiben kann?»

Trotzdem bietet das BGE eine echte, sinnvolle Alternative zum Lohn, wie wir ihn kennen – d.h. zu einem Konzept, das auf grob vereinfachende Weise den Begriff «Arbeit» auf «Beschäftigung gegen Entlohnung» reduziert. Beschäftigung gegen Entlohnung macht aber nur einen kleinen Teil aller Arbeit aus, die in der Gesellschaft verrichtet wird, auf dass diese funktioniere.

Ein anderer, besonders interessanter Aspekt des BGE ist, dass es sich um ein Existenzminimum handelt, das à priori entrichtet wird. Die Bundesverfassung wacht zwar darüber, dass jede/-r ein würdiges Leben führen kann – sofern man darunter ein Dach über dem Kopf, zu essen und medizinische Grundversorgung versteht. Um aber die nötige Unterstützung zu erhalten, obliegt es den Betroffenen, in oft langwierigen oder gar erniedrigenden Prozeduren den Nachweis zu erbringen, dass sie Bedarf haben. Bei der Verwaltung führt jedes dieser Dossiers zu einer bedeutenden Belastung. Das BGE korrigiert diesen Sachverhalt grossenteils.

Das BGE ist für Bürgerinnen und Bürger jeden Alters und aus jeder Schicht verlockend, besonders aber für die Jüngeren, die sich ein Modell wünschen, das besser im Einklang steht mit der Welt von heute – und von morgen. Um auch die anderen zu überzeugen, bleibt aber noch viel zu tun.

### Im Bundeshaus währenddessen...

Der Bundesrat hat dem Parlament empfohlen, die Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Das BGE? Zu teuer. Zu kompliziert in der Umsetzung. Bis dahin kann man noch folgen – einigermaßen. Wenn aber die sieben Weisen sagen, dass sie um den sozialen Zusammenhalt fürchteten, erstickt man fast vor Lachen.

Doch, doch, ganz genau: Das Solidaritätsprinzip würde durch das BGE gefährdet. Was genau versteht man darunter? Dass alle diese IV-Rentner/-innen, die von den IV-Stellen im Hinblick auf eine gelingende Wiedereingliederung verhätschelt, gecoacht und grosszügig ausgebildet werden (das ist ja wohlbekannt), in Zukunft zuhause bleiben und Däumchen drehen. Das wäre dumm. Die Arbeitgeber lieben doch die IV-Rentner/-innen so sehr. Und dass die Frauen, deren Präsenz auf dem Arbeitsmarkt ermutigt, geschätzt und gefördert wird (mit gleichen Löhnen und einem Überangebot an Krippenplätzen, versteht sich), an den heimischen Herd zurückkehren zum Windelwechseln und Pfannenkratzen. Und das, nein, das will der Bundesrat nun wirklich nicht. Die Solidarität zu beweihräuchern, ist rühmlich. Soviel Scheinheiligkeit zu beweisen, ist aber schlicht lächerlich.

PS: Als Feministin habe ich ein Lieblingsargument für das BGE. In den 70er Jahren wurde in einer Gemeinde in den USA ein System eines Universalzuschusses getestet. In der Folge stieg die Anzahl der Scheidungen. Aber pst...

Kommentar von Magali Corpataux, AGILE.CH



## INVALIDENVERSICHERUNG EINGLIEDERUNG? LIEBER NICHT!

Die IV bezeichnet sich als «Eingliederungsversicherung». Doch nicht alle gehandicapten Menschen, die Eingliederungsmassnahmen nötig hätten, spüren davon etwas.

«Eingliederung vor Rente», das klingt gut. Wer aus gesundheitlichen Gründen im Arbeitsleben strauchelt, soll Unterstützung bekommen, um sich trotz veränderter Lebenssituation einigermaßen in der Berufswelt halten zu können – und eine

Invalidenrente erst dann, wenn gar nichts mehr geht.

Für die IV ist «Eingliederung vor Rente» zu so etwas wie einem Slogan geworden. Spätestens seit der 5. IV-Revision von 2008, die der Invalidenversicherung entsprechende Instrumente in die Hand gab, etwa Jobcoachings und Umschulungen, Arbeitsversuche oder Einarbeitungszuschüsse für Firmen, die gehandicapte Personen beschäftigen. Die IV hat sich nach eigener Darstellung zu einer «Eingliederungsversicherung» gewandelt.

### «Mein Körper machte nicht mehr mit»

Margrit Rast\* kann darüber nur müde lächeln. Von Eingliederung spürt sie nämlich nichts. Jahrzehntlang arbeitete die 50-jährige Schweizerin im Gastgewerbe, in der Küche und im Service, doch 2011 kommen die Schmerzen: Nach einem Bandscheibenvorfall zuerst im Rücken, dann auch im linken Knie. Dazu Migräneanfälle und eine starke Depression. Margrit Rast fehlt krankheits halber immer öfter im Restaurant, Ende 2011 verliert sie deswegen die Stelle. Heute sagt sie: «Ich bin ein Bauernmeitschi, ich halte ziemlich viel aus, aber mein Körper machte nicht mehr mit, so sehr ich auch wollte.»

Der Psychiater diagnostiziert ein «sehr komplexes Leiden»: eine posttraumatische Belastungsstörung, zurückzuführen auf erlebte massive Gewalt in früheren Beziehungen. Im Februar 2012 meldet sich Rast bei der IV-Stelle Luzern, beantragt im Rahmen einer Früherfassung Unterstützung bei der Wiedereingliederung. Nichts passiert. Im Sommer desselben Jahres stellt sie, gesundheitlich noch immer angeschlagen, einen Antrag auf berufliche Integration und Rente. Wobei eine Rente eigentlich gar kein Thema ist. «Daheim herumsitzen ist nicht mein Ding, ich wollte arbeiten», sagt Rast heute. «Ich erhoffte mir Unterstützung bei der Stellensuche.»



### PERSPEKTIVEN SCHAFFEN

Haben Sie eine körperliche Behinderung und lassen sich nicht gerne hindern? Suchen Sie nach neuen Möglichkeiten, Ihr Leben zu gestalten? Brauchen Sie Unterstützung, schätzen aber das selbstbestimmte Sein? Dann sind Sie bei uns richtig. Wir haben noch wenige

#### freie Wohn- und Arbeitsplätze

zu vergeben. Wir – das Wohn- und Bürozentrum für Körperbehinderte (WBZ) – engagieren uns für ein eigenständiges Leben und qualifiziertes, sinnvolles Arbeiten. Wir bieten Ihnen einen Platz in einer wirtschaftsnahen Dienstleistungsabteilung oder in der Beschäftigung, begleiten Sie individuell, fördern Ihre Talente und geben dort Sicherheit, wo Sie Hilfe benötigen. Innerhalb des Wohnens können Sie mehrere interessante Angebote durchlaufen. Das Wohnen mit Tagesstruktur und das klassische Wohnen können Sprungbretter für das Wohntraining sein, wo das Leben in einer eigenen Wohnung trainiert wird. Auch bieten wir Plätze für Entlastungsaufenthalte.

Interessiert? Dann kontaktieren Sie uns: Cornelia Truffer, Bereichsleiterin Services, Telefon +41 61 755 71 07 oder E-Mail [cornelia.truffer@wbz.ch](mailto:cornelia.truffer@wbz.ch).

**Wir freuen uns auf Sie!**

#### Wohn- und Bürozentrum für Körperbehinderte

Aumattstrasse 70–72 · Postfach · CH-4153 Reinach 1  
Telefon +41 61 755 77 77 · Fax +41 61 755 71 00  
[info@wbz.ch](mailto:info@wbz.ch) · [www.wbz.ch](http://www.wbz.ch)

### 113-seitiger Bericht statt eines Jobcoachs

Die Serviertochter bewirbt sich selbständig um Jobs, wann immer es ihr etwas besser geht. Gleichzeitig startet der Kanton Luzern ein IIZ-Verfahren, eine interinstitutionelle Zusammenarbeit: Ende 2013 setzen sich Vertreter des RAV, des Sozialamts und der IV mit Margrit Rast zusammen und besprechen das weitere Vorgehen. Für die heute 50-Jährige ergeben sich daraus für Januar und Juni 2014 zwei Arbeitsversuche im geschützten Rahmen – freilich ohne dass der involvierte Jobcoach der IV dazu etwas beiträgt; die IV-Stelle Luzern hat ihm noch kein Mandat erteilt. Sie ist noch damit beschäftigt, das Ergebnis des diagnostischen Prozedere auszuwerten, das Rast über sich ergehen lassen musste – inklusive Hirnscanning.

Margrit Rast muss beide Arbeitsversuche vorzeitig abbrechen, sie fällt krankheitshalber zu oft aus. Trotzdem kommt die IV diesen Herbst in ihrem Vorbescheid zum Schluss, Rast sei kerngesund: Sie verweigert ihr jede Unterstützung. Statt Eingliederung vor Rente gibts weder noch.

Der Entscheid sorgt bei den beteiligten Parteien für Kopfschütteln. Die Koordinatorin des IIZ-Verfahrens ist «überrascht» vom abschlägigen Entscheid der IV und hält es für unwahrscheinlich, dass Rast allein zurück ins Berufsleben findet. Der behandelnde Arzt befürchtet eine «unzumutbare Verlängerung ihres Leidens». Rasts Anwalt Leander Zemp kritisiert in seinem Schreiben an die IV-Stelle den Hirnscan, der einen 113-seitigen Abklärungsbericht nach sich zog. «Die Durchführung von beruflichen Massnahmen mit einem Jobcoach wäre kostengünstiger gewesen und auch dem Auftrag der Invalidenversicherung näher gekommen.»

12'500 Renten sollen eingespart werden  
Für Anwalt Zemp, tätig für die Gewerkschaft Syna, ist klar: Die IV vernachlässigt ihren Auftrag zur

beruflichen Eingliederung. «Für wen will die IV denn Wiedereingliederungsmassnahmen durchführen, wenn nicht für Menschen wie Margrit Rast? Die IV hätte die Instrumente gehabt, um schon 2012 mit Arbeitsvermittlung oder Berufsberatung aktiv zu werden», sagt er. Stattdessen habe man unnötig Zeit verstreichen und die Frau fallen lassen.

Den Syna-Juristen begegnen Fälle wie der von Margrit Rast immer wieder, anderen Anwälten ebenfalls. Etwa Eric Schuler in Luzern: Die IV verpasse es häufig, bei drohender Invalidität rechtzeitig einzugreifen, kritisiert er. Leidtragende seien dann vor allem Versicherte, die nach einem Unfall oder nach längerer Krankheit am Arbeitsplatz ausfielen – und die zwar wieder genesen

**Nur Sie wissen, weshalb Sie so gut hören.**



**PHONAK**  
life is on

Mehr als nur ein nahezu unsichtbares Hörgerät: Phonak Virtuo Q-nano ist die perfekte Kombination von maximaler Hörleistung bei minimaler Grösse. So klein und bequem – tragen Sie es und vergessen Sie es. Entdecken Sie Phonak Virtuo Q-nano: **Besuchen Sie uns jetzt und überzeugen Sie sich selbst.**

**Phonak Virtuo Q**

---



Marktgasse 3  
Tramhalt Schiffflände  
4001 Basel  
Telefon 061 262 03 04  
www.hoerhilfeborner.ch

Ich wünsche einen kostenlosen Hörtest.

Senden Sie mir Infos über Phonak Virtuo Q.

Ich wünsche eine Beratung über Gehörschutz.

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

seien, aber nicht mehr in der Lage, ihre frühere Tätigkeit auszuüben. «Viel zu oft wartet die IV einfach, bis die Unfallversicherung ihre Leistung einstellt, und fühlt sich dann auch nicht mehr leistungspflichtig», sagt Schuler. «Die Betroffenen lässt sie dabei im Stich. Die stehen da ohne Job und ohne Unterstützung.»



Auch Guido Bürle, Case-Manager und zuständig für die berufliche Eingliederung bei Coop Rechtsschutz, wünscht sich zuweilen eine offensive IV in Sachen Eingliederung. «Oft braucht es viel Überzeugungsarbeit, bis sie aktiv wird», beobachtet er. «Man muss Gespräche einfordern, Konzepte vorlegen, konkrete Ideen für berufliche Massnahmen präsentieren.» Alles Dinge, die, so könnte man meinen, eine «Eingliederungsversicherung» von sich aus leisten sollte.

Bürle will nicht den Eindruck erwecken, seine Feststellungen seien repräsentativ – schliesslich habe Coop Rechtsschutz naturgemäss nur mit Fällen zu tun, in denen Probleme auftreten. Dennoch liegt die Vermutung nahe, dass die IV bei Fällen wie dem von Margrit Rast Eingliederungsmassnahmen blockiert, aus Angst, später trotzdem eine Rente zahlen zu müssen. Denn, so sagt Anwalt Eric Schuler: Gewähre sie einem Betroffenen Unterstützung in Form von Jobcoa-

ching, einer Weiterbildung oder einer Umschulung, gestehe sie ein, dass bei ihm ein gesundheitliches Problem besteht. «Wenn die Rückkehr ins Berufsleben dann trotzdem nicht klappt, kann die IV sich nicht mehr zurückziehen – und muss im äussersten Fall eine Rente sprechen.» Das passt grad schlecht: Bis 2017 soll die IV saniert werden und will daher 12'500 volle IV-Renten einsparen.

### Acht Millionen für ein dürftiges Ergebnis

Die IV erhält für ihre Abwehrhaltung freilich Rückendeckung vom Bundesgericht. In einem Urteil von 2010 hält es fest: Wer «in einer anderen zumutbaren Tätigkeit» arbeitsfähig sei, sei «bereits eingliederungsfähig» und brauche «keine Integrationsmassnahmen mehr, um die Eingliederungsfähigkeit herzustellen». Will heissen: Solange es für jemanden mit einem Handicap theoretisch einen Job gibt, den er trotz gesundheitlicher Einschränkung machen kann, soll er sich einen suchen. Ob es einen solchen Job im realen Arbeitsmarkt überhaupt gibt, ist dabei zweitrangig.

Nach Darstellung des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) lebt die IV dem Grundsatz «Eingliederung vor Rente» allerdings bestens nach. Tatsächlich kamen im letzten Jahr fast 34 000 Personen in den Genuss von Eingliederungsmassnahmen, so viele wie noch nie; zehn Jahre davor waren es erst rund 15 000 gewesen. «Die grosse Mehrheit» davon waren laut BSV Personen, die sich neu bei der IV gemeldet hatten, die übrigen nahmen als Rentenbezüger an einer Massnahme teil.

Offen bleibt: Können diese Versicherten nachhaltig wieder im regulären Arbeitsmarkt Fuss fassen? Oder sind sie nach Ablauf einer Massnahme am gleichen Punkt wie zuvor? Zahlen dazu hat das BSV noch keine, in einer Zwischenevaluation wird dieser Frage aber nachgegangen. Erste Zahlen sollen Ende 2015 vorliegen.

## In die Sozialhilfe gedrängt?



Felix Rüegg, Geschädigtenanwalt aus Zürich, erwartet keine grossartigen Erfolgsmeldungen. Er verweist auf ein Pilotprojekt im Kanton Zürich, bei dem eine australische Arbeitsvermittlungsfirma während eines Jahres 926 IV-Rentner bei der Stellensuche betreute. Die IV liess dafür über acht Millionen Franken springen, doch das Ergebnis war dürftig: Bloss 100 Personen hatten danach für ein halbes Jahr einen Job, 73 für ein ganzes Jahr. Die Zielvorgabe des BSV lag massiv darüber. Der Grundsatz der Eingliederung klinge zwar gut, sagt Rüegg, sei aber «Augenwischerei», vor allem bei Menschen, die schon länger eine Rente beziehen. «Die IV baut einen riesigen Apparat auf, um unter dem Vorwand der Eingliederung Renten entziehen und Invalide abweisen zu können», kritisiert er. «Hauptsache, sie liegen der IV nicht mehr auf der Tasche.» Dabei dränge man Invalide – vor allem mit nicht sichtbaren, psychischen Handicaps – zunehmend in die Sozialhilfe ab. Das BSV sieht das anders. In einer Zwischenbilanz der beruflichen Eingliederung vom vergangenen Sommer verhehlte es zwar nicht, dass es «wesentlich zur finanziellen Sanierung der IV» beitrage, wenn «dank Eingliederung weniger Renten zugesprochen» würden – das Amt betonte aber auch die «sozialen und gesellschaftlichen Ziele» der Eingliederung. BSV-Sprecher Harald Sohns weist zudem die Kritik am Projekt im Kanton

Zürich zurück: Es sei «in Bezug auf die Senkung des Rentenbezugs und eine Erhöhung der Arbeitsfähigkeit erfolgreich» verlaufen. «Aber es ist natürlich einfacher, jemanden mit gesundheitlichen Problemen im Erwerbsleben zu halten, als jemanden, der bereits ausgeschieden ist, wieder dorthin zurückzubringen», sagt er. Dafür brauche es «verstärkt das Engagement der Arbeitgeber und der kantonalen IV-Stellen».

Bei Margrit Rast scheint es damit nicht weit her zu sein. Auf Druck ihres Anwalts erklärte sich die IV zwar bereit, den Entscheid zu überprüfen. Doch dann erfuhr sie, dass sich Rast wegen des psychischen Drucks in Pflege begeben hatte. Statt unterstützend einzugreifen, tut sie erst einmal: gar nichts. Sie will abwarten, bis Rast die Klinik verlassen hat. Und dann den Verlaufs- und Abschlussbericht verlangen.

Beobachter 23/2014 / Markus Föhn



**ABC**

**ARBEIT UND BEHINDERUNG**



Das Handbuch für Arbeitgeber und Beratende

**Neu überarbeitete Auflage!**

**Jetzt bestellen!**

IVB Courage  
Schützemattdstr. 16a  
4051 Basel  
courage@ivb.ch

## CHAIRSKATING: MIT DEM ROLLSTUHL DURCH DIE HALFPIPE

Skaten im Rollstuhl, dieser Sport heisst offiziell Chairskating und ein Deutscher ist in dieser Disziplin richtig gut: David Lebuser



Hi! Ich bin David Lebuser, Rollstuhlfahrer und Skater! Widerspruch? Absolut nicht! Dennoch habe ich einen immer wiederkehrenden Ohrwurm:

Sitzt du wirklich im Rollstuhl? Ist das nicht schwer? Boah du bist aber mutig! Kannst du laufen? Machst du damit Tricks? Hast du keine Angst? Ist das nicht gefährlich? Kannst du einen Backflip?

Es ist eine Endlosschleife, die ich noch fortführen könnte, Sätze die ich immer wieder höre und meistens auch brav beantworte. Meistens – natürlich gibt es auf dumme Fragen auch dumme Antworten und ab und zu auch mal einen fiesen Spruch, aber eigentlich bin ich meist sehr geduldig. Manche Fragen nerven dann aber doch mit der Zeit. So ist die Frage, ob ich laufen kann oder wirklich im Rollstuhl sitze, ja mit einem allgemei-

nen Stereotyp verknüpft. Die Leute können sich einfach nicht vorstellen, dass man als Rollstuhlfahrer auch ausgefallene Dinge tun kann, wie die Fragenden im Skatepark ja meist selbst.

Wir reden heute viel über Inklusion, oder nein, eigentlich reden andere davon. Sie reden und reden und man hat manchmal das Gefühl, dass sie beim reden das tun vergessen.

Wenn ich mit den Kids und anderen Rollifahrern in den Skatepark gehe, dann leben wir das, was allgemein als Inklusion bezeichnet wird. Wir tun es einfach, während die Politik darüber streitet, wie man das Schulsystem inklusiv gestaltet.

Wie ich finde, auch ein sehr wichtiges Thema. Doch was ist nach der letzten Schulstunde? Gibt es dann keine Inklusion mehr?



Oft habe ich das Gefühl, dass genau hier die Politik aufgehört hat zu denken – oder noch gar nicht angefangen. Mein Lieblingsbeispiel ist ein Freundeskreis, welcher zusammen in die Schule geht. Natürlich gehören auch Rollstuhlfahrer zu den Kindern und alle verstehen sich prächtig. Nach der Schule wollen sie sich treffen, im Skatepark, denn sie haben ein gemeinsames Hobby: das Skaten. Einer fährt BMX, ein anderer Skateboard. Dann ist da noch einer, der lieber auf Inlineskates unterwegs ist. Doch was macht ihr Freund im Rollstuhl? Zuhause bleiben? Zuschauen? Warten? Nein – er macht natürlich mit! Wie seine Freunde auch, liebt er einfach den kreativen, manchmal

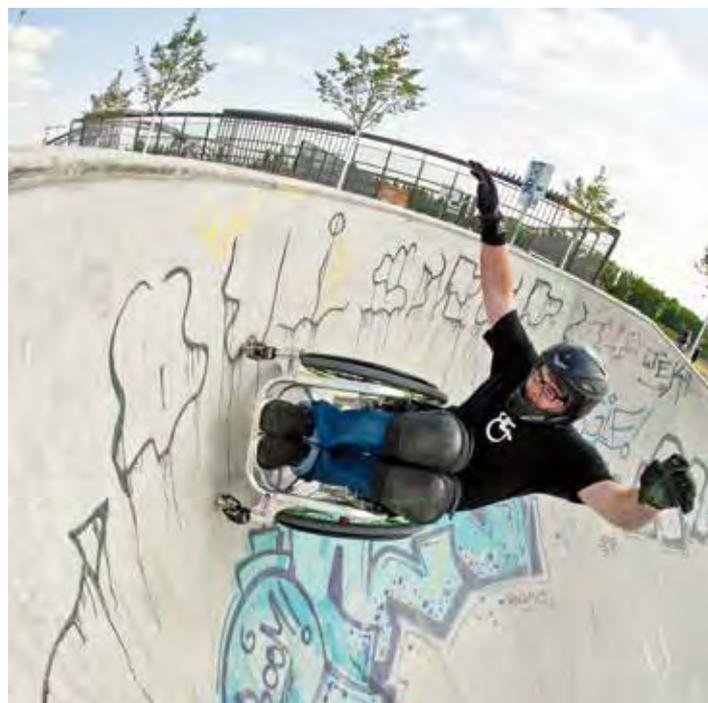
schmerzvollen, aber immer wieder Grenzen verschiebenden Sport. Warum auch nicht? Es sind doch alle Kinder und die haben alle ein Recht darauf auch mal auf die Fresse zu fallen und mit einer Wunde nach Hause zu kommen. Ja, auch Kinder im Rollstuhl können und dürfen und müssen sich weh tun. Das gehört zur Entwicklung eines Kindes einfach dazu!



Leider höre und erlebe ich noch zu oft, dass Rollstuhlfahrer nicht in die Skatehalle dürfen oder aus Skateparks rausgeschmissen werden. Ich finde das ätzend und die Begründungen sind so aus der Luft gegriffen, geprägt von demselben Stereotyp, welcher mein Ohrwurm verursacht.

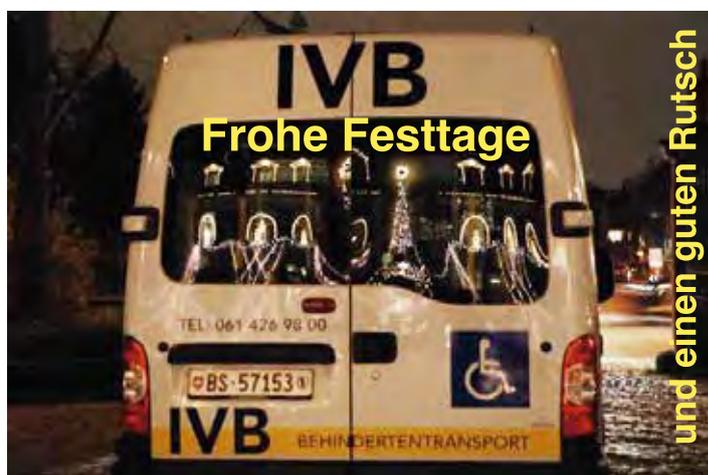
Dabei bekomme ich so viel positives Feedback von den Eltern der Kids, die mit mir im Skatepark waren und sehe das Lächeln, sehe die positive Entwicklung der Kinder. Natürlich sind es nicht nur die Kleinen, sondern auch Verunfallte, wie ich, denen damit neue Perspektiven gegeben werden. Warum versperren also manche die Türen zu eben diesen Möglichkeiten? Warum können so viele nicht damit umgehen, dass wir in der heutigen Zeit niemanden mehr nach dem Äusseren oder dem ersten Eindruck abstempeln dürfen? Es ist doch egal, ob jemand behindert, schwarz, bunt, schwul oder lesbisch ist, ob er ein Bein hat oder drei. Es ist egal und es ist eben kein Widerspruch, mit diesen Unterschieden ein gemeinsa-

mes Hobby zu haben, egal ob im Skatepark, dem Stadion oder in der Stadt.



Ich sehe die neue Generation von Rollikids als eine sehr aktive, unvoreingenommene: und wenn wir ihnen die Tore heute öffnen, werden sie morgen die Welt verändern!

David Lebuser



und einen guten Rutsch

## «ELEKTRO-BUS, ABER OHNE KÜHLER-KUSS!»



Unter dem Motto «Elektro-Bus, aber ohne Kühler-Kuss!» haben blinde und sehbehinderte Menschen der österreichischen «Initiative Elektra» am 15.10.2014, dem internationalen Tag des weissen Stockes, auf die lebensgefährliche Bedrohung durch unhörbare Elektro-Busse aufmerksam gemacht.

Am Wiener Schwarzenbergplatz bei der Endstation des Elektro-City-Bus 2A haben sie gut hörbar im Sprechchor und mit Unterstützung einiger Trillerpfeifen hörbare Busse gefordert.



Es wurde interessierten Menschen die Möglichkeit geboten, mit einer Dunkelbrille selbst zu erleben, wie schlecht die Elektro-Busse akustisch wahrnehmbar sind. Für die Petition zur gesetzlich verpflichtenden Einführung eines Mindestgeräusches für KFZ konnte die «Initiative Elektra» wieder zahlreiche Unterschriften sammeln.



In einem Demonstrationsrundgang entlang der Route des 2A haben die Teilnehmer mit 3 Transparenten «Elektro-Bus, aber ohne Kühler-Kuss!», «Elektro ja, aber hörbar!» und «Für hörbaren Verkehr» auf das Anliegen aufmerksam gemacht.



## IV: BUNDESGERICHT HEFTIG KRITISIERT

**Die Praxis, bei Schmerzen mit unklarer Ursache keine IV-Rente zu sprechen, sei unhaltbar, sagt ein Experte.**

Die Diskussion, ob eine chronische Schmerzstörung zur Invalidität führen kann oder nicht, wird durch ein aktuelles Grundsatzgutachten neu entfacht. Der Autor Peter Henningsen, ein renommierter Experte für psychosomatische Medizin von der Technischen Universität München, setzt sich in seiner Studie ausgiebig mit der Rechtsprechung des Schweizer Bundesgerichts zu den Schmerzstörungen auseinander. Und er kommt zum Schluss, dass die gerichtliche Praxis, für Schmerzstörungen generell keine IV-Rente zu sprechen, aus medizinischer Sicht nicht haltbar sei.

Die kritisierte Rechtsprechung existiert bereits seit dem Jahr 2004. Damals entschied das Bundesgericht in einem Grundsatzurteil, eine anhaltende Schmerzstörung, die sich medizinisch nicht nachweisen lasse und deren Ursachen unklar seien, führe nicht zu einer Arbeitsunfähigkeit. Mit einer entsprechenden Willensanstrengung liessen sich die Schmerzen überwinden. In den darauf folgenden Jahren hat das Bundesgericht diese Rechtsprechung auch auf andere unklare Beschwerdebilder ausgeweitet, etwa auf Schleudertraumata.

### Aus medizinischer Sicht nicht gerechtfertigt

Mit seiner Einschätzung habe das Bundesgericht für die Schmerz- und ähnliche Störungen eine Sonderbehandlung eingeführt, die aus medizinischer Sicht nicht gerechtfertigt sei, sagte Henningsen gestern an einer Fachtagung in Zürich. So sei es zwar richtig, dass sich anhaltende Schmerzen ob-

jektiv nicht nachweisen liessen. Das gelte aber auch für andere psychische Störungen, wie etwa für schwere Depressionen. Zudem litten die meisten Schmerzpatienten an zusätzlichen Beschwerden, die man nicht ausser Acht lassen könne.



Auch die Annahme des Bundesgerichts, wonach chronische Schmerzen oder verwandte Störungen weniger schwerwiegend und leichter überwindbar seien als Depressionen oder andere anerkannte Störungen, lasse sich wissenschaftlich nicht belegen. Sie entspreche vielmehr einem überholten Vorurteil. Für Henningsen ist deshalb klar: Unklare Beschwerdebilder anders zu behandeln, sei nicht gerechtfertigt.

Henningsens Ausführungen stossen auf grosse Zustimmung. Von einem «Meilenstein» sprach Renato Marelli, Präsident der Gesellschaft für Versicherungspsychiatrie. Für Hans-Jakob Mosimann, Richter am Sozialversicherungsgericht Zürich, stellt Henningsen die Praxis des Bundesgerichts grundsätzlich infrage. Und auch für den St. Galler Rechtsprofessor Ueli Kieser ist klar, dass sich das Gutachten auf die Rechtsprechung des Bundesgerichts auswirken werde.

Tages-Anzeiger 2014

Das gesamte Original-Gutachten von Prof. P. Henningsens kann unter folgender Internetadresse bezogen werden:

<http://indemnis.ch/20140620101408.pdf>

## RENTENANPASSUNGEN BASELSTADT PER 2015

### **Alters- und IV-Renten**

Die Renten (Skala 44) werden per 1. Januar 2015 der Lohn- und Preisentwicklung angepasst:

- minimale Alters- und IV-Rente \* Fr. 1'175.-- pro Monat,
- maximale Alters- und IV-Rente \* Fr. 2'350.-- pro Monat,
- zwei Einzelrenten eines Ehepaares Fr. 3'525.-- pro Monat.

\* ganze IV-Rente; die Beträge gelten nicht für Dreiviertelrenten, halbe Renten und Viertelrenten

### **Hilflosenentschädigung zur AHV und IV**

Der monatliche Betrag der Hilflosenentschädigung ist wie folgt erhöht worden

Hilflosenentschädigung zur AHV:

- leichte Hilflosigkeit: Fr. 235.-- pro Monat (nur Zuhause),
- mittlere Hilflosigkeit: Fr. 588.-- pro Monat (im Heim oder Zuhause),
- schwere Hilflosigkeit: Fr. 940.-- pro Monat (im Heim oder Zuhause).

Hilflosenentschädigung zur IV (im Heim):

- leichte Hilflosigkeit: Fr. 118.-- pro Monat,
- mittlere Hilflosigkeit: Fr. 294.-- pro Monat,
- schwere Hilflosigkeit: Fr. 470.-- pro Monat.

Hilflosenentschädigung zur IV (Zuhause):

- leichte Hilflosigkeit: Fr. 470.-- pro Monat,
- mittlere Hilflosigkeit: Fr. 1'175.-- pro Monat,
- schwere Hilflosigkeit: Fr. 1'880.-- pro Monat.

Intensivpflegezuschlag für Minderjährige IV (Zuhause):

- mindestens 4 Stunden: Fr. 470.-- pro Monat,
- mindestens 6 Stunden: Fr. 940.-- pro Monat,
- mindestens 8 Stunden: Fr. 1'410.-- pro Monat.

### **Assistenzbeitrag IV**

Die Ansätze werden wie folgt erhöht:

- pro Stunde: Fr. 32.90,
- pro Stunde, für besondere Pflege: Fr. 49.40,
- höchstens pro Nacht: Fr. 87.80.

*Einfach ankuppeln und abfahren...  
...wohin Sie wollen!*

**SWISS•TRAC®**



Machen Sie  
eine Probefahrt:

**ATEC Ing. Büro AG**  
Tel. +41 41 854 80 20  
Fax +41 41 854 80 21  
CH-6403 Küssnacht a.R.

[www.swisstrac.ch](http://www.swisstrac.ch)



## ABENDVERKAUF IM WARENHAUS MANOR

Bereits zum 46. Mal konnte der allseits beliebte Abendverkauf für Behinderte und Betagte durchgeführt werden. Turnusgemäss war das Warenhaus MANOR an der Reihe.

Über 200 behinderte und betagte Menschen nutzten diesen «verlängerten» Einkaufsabend, um ohne den grossen Rummel der Vorweihnachtszeit in aller Ruhe einkaufen zu können. Als Ehrengast nahm die höchste Baselbieterin, Frau Landratspräsidentin Myrta Stohler, am diesjährigen Abendverkauf teil. Sie zeigte sich beeindruckt vom Einsatz des IVB-Fahrdienstes und der



über 50 im Einsatz befindlichen Samariterinnen und Samariter. Manor-Direktorin Maria Janneke de Bruijn freute sich ihrerseits über den Besuch der behinderten und betagten Kundinnen. An dieser Stelle auch ein herzliches Dankeschön an das Manor-Personal, das sich sehr aufmerksam um die Teilnehmenden des 46. Behinderten-Abendverkaufes gekümmert hat.



## VITAMOBIL 2014

Bereits zum siebten Mal führte die IVB während der Basler Herbstwarenmesse die Sonderschau «VitaMobil» durch.

Vom 25. Oktober bis 2. November präsentierten wir unsere vielfältigen Dienstleistungen – vor allem im Bereich der Mobilität – und betrieben die gerade bei den jungen Besucherinnen und Besuchern sehr beliebte Rollstuhl-Geisterbahn. Auch in diesem Jahr absolvierten rund 1'000 Mutige mit dem Rollstuhl den eigentlich nicht so «gruseligen» Hindernislauf. Als bewährte Partner nahmen teil: Eco Drive, Zürich – clever fahren; Gloor Rehab – Elektrorollstühle und Zusatzantriebe; sowie Reku Pool AG, Büttenschwil – Dusch WC-Systeme. Als zentraler Treffpunkt zum gemütlichen Verweilen und zum kulinarisch Geniessen erwies sich zum wiederholten Male die Wirtschaft Heyer, Biel-Benken mit dem Heyer-Stübli. Ebenfalls genussvolle Momente bot Peter Hug mit seiner rollenden Gelateria, die sich erstmals an unserer



Sonderschau beteiligte. Mit legendären, aber auch mit ungewöhnlichen Motorrädern präsentierten



**Reha mobil**  
Rehatechnik und Ergonomie

Reha mobil GmbH  
Spitex- und Rehacenter  
Feierabendstrasse 47  
4051 Basel

Tel. +41 061 283 44 44  
Fax +41 061 283 44 45  
info@rehamobil.ch  
www.rehamobil.ch

Mobilität  
Therapie  
Ergonomie  
am Arbeitsplatz

Gehen  
Sitzen  
Höhendifferenzen  
Nassraumhilfen

tierte «Erbacher-Bikes, Arlesheim» besondere Blickfänge, die natürlich auf ein grosses Interesse beim Publikum stiessen.

Wir danken allen Partnern und Beteiligten für eine gelungene VitaMobil 2014.





# IVB

## BEHINDERTENTRANSPORT

**Ein spezieller Service für  
Mobilitätsbehinderte:**

# DIE IVB - SHUTTLEBUSSE

**Wir fahren Sie  
kostenlos von  
Museum zu  
Museum**

(keine «Nachhause-Transporte»!)

**BESTELLUNGEN:  
von 18.00 - 02.00 Uhr**



# +41 (0)79 424 30 77

oder Sie kommen direkt auf den Münsterplatz

## SBB: NOCH MEHR SERVICE AM BILLETTAUTOMAT

Um den Billettkauf am Automaten weiter zu vereinfachen, bietet die SBB den Kunden seit kurzem über die Gratis-Nummer 0800 11 44 77 telefonische Unterstützung an.

Rund 1000 bestehende Billettautomaten werden Schweiz-weit bis November 2015 durch modernere, kundenfreundlichere Automaten ersetzt. Um den Billettkauf am Automaten weiter zu vereinfachen, bietet die SBB ab 1. Dezember 2014 mit der Gratis-Telefonnummer 0800 11 44 77 auch eine Helpline an: SBB-Mitarbeitende im Contact Center in Brig unterstützen die Kunden direkt per Telefon beim Ticketkauf oder helfen bei technischen Störungen. Die Helpline ist rund um die Uhr erreichbar.



Von den Verbesserungen profitieren auch sehbehinderte und blinde Personen: An allen Automaten wird bis Mitte 2015 eine taktil lesbare Anschrift angebracht, an der die Gratis-Telefonnummer sowie die für die Identifizierung nötige Automatennummer ertastet werden können. Die bestehende Hotline im ZVV-Gebiet wird per 1. Dezember 2014 aufgehoben und in die nationale Helpline integriert.

## TRANSPORTUNTERNEHMEN HELFEN DER IVB

Insgesamt 6 verschiedene Transportfirmen der Unternehmensgruppe MAT TRANSPORT helfen spontan mit einer Spende und unterstützen damit die wichtige Arbeit des IVB Behindertentransportdienstes.



Anlässlich einer feierlichen Übergabe informierten sich Peter Gastiger, Geschäftsführer der MAT Transport AG, und Hans-Beat Rohr, stv. Geschäftsführer, über die vielfältige Tätigkeit der IVB. Anstelle von Weihnachtsgeschenken unterstützt das in Pratteln domizilierte Transportunternehmen seit vielen Jahren jeweils zwei soziale Institutionen in der Schweiz mit einem namhaften Betrag. In diesem Jahr gehörte die IVB dazu. Herzlichen Dank.



## MISS & MISTER HANDICAP WAHLEN: DAS POTENTIAL JUNGER MENSCHEN DARF NICHT VERHEIZT WERDEN.

Letztes Jahr fand keine Miss & Mister Handicap-Wahl statt. Das war für mich erholsam, denn diese Wahlen lösen bei mir immer einen inneren Konflikt aus. Der Aktivist in mir ärgert sich natürlich über den boulevardesken, gänzlich unpolitischen Charakter dieser Veranstaltung und der damit verbundenen Berichterstattung. Ich kann mir Sendungen wie Glanz & Gloria nicht anschauen, weil ich ihren meist oberflächlichen, belanglosen Inhalt nicht ertrage. Die Miss & Mister Handicap-Wahlen zwingen mich dann aber aus beruflichen Gründen, diese Abneigung bei Seite zu legen und sie mir eben doch anzuschauen. Das führt dann jeweils zum einen oder anderen boshaft-sarkastischen Kommentar von mir, welcher natürlich sofort erboste Reaktionen von Leuten auslöst, die diese Veranstaltung total toll finden.

Wenn das dann passiert, krebse ich manchmal zurück und nehme mich an der eigenen Nase. Schliesslich kritisiere ich ja selber die Behindertenbewegung dafür, dass wir uns in elitärer Runde und unter Ausschluss der Öffentlichkeit über Inklusion unterhalten, anstatt die breite Bevölkerung (oder wenigstens unsere eigene Basis) einzubeziehen. Medien wie die Glückspost, Schweizer Illustrierte oder Glanz & Gloria sind nun mal der kleinste gemeinsame Nenner und somit doch ideale Plattformen, um die Gesellschaft zu erreichen und unterschwellig zu verändern. Da kann ich doch nur froh sein, dass es da eine Organisation im Behindertenkuchen gibt, die es mit zwei sympathischen Gesichtern geschafft hat, diese Medienkanäle zu nutzen.

### Wer wird von wem wozu genutzt?

Als ich mir dann aber brav das Glanz & Gloria-Interview mit den beiden offiziellen Siegern angeschaut habe, begann sich mein innerer Konflikt langsam aufzulösen. Währenddem die frischgebackene Miss Andrea Berger einigermaßen souverän blieb, rannte Dani Fohrler bei Mister Handicap Felice Mastrovita mit seinen klischeebehafteten, indiskreten Fragen offene Türen ein und stocherte ausführlich in dessen noch nicht verheilten seelischen Wunden herum, obwohl dieser stellenweise den Tränen nahe zu sein schien.

Das hat Dani Fohrler natürlich nicht aus Boshaftigkeit getan, sondern weil er so jene Antworten erhalten hat, die die Zuschauer einer solchen Sendung hören wollen: Jene, die ihr Bild vom „armen Behinderten“, der sein Schicksal „tapfer meistert“ zementieren und sie eben gerade nicht dazu zwingen, ihr eigenes Verhalten gegenüber Menschen mit Behinderung – sei es nun im Alltag oder auch an Abstimmungssonntagen – zu hinterfragen.

Ich nahm diese Erkenntnis zum Anlass, mir die einzelnen Kandidatenprofile etwas genauer anzuschauen. Ich war positiv überrascht: Die meisten Kandidierenden hatten erstaunlich konkrete politische Anliegen auf Lager. Von «Gleichstellung», «Inklusion», «Barrierefreiheit», oder «beruflicher Integration» war da die Rede. Die beiden Gewählten druckten sich da weitaus unkonkreter aus: Andrea Berger wollte die «Lücke» zwischen Menschen mit und ohne Behinderung schliessen, Felice Mastrovita warb mit dem «Abbau von Berührungsängsten» für sich. – Wichtige, aber allgemein und unpolitisch formulierte und damit harmlos wirkende Punkte. Das soll jetzt nicht heissen, dass die Beiden auch so harmlos denken. Das kann man anhand einiger Sätze auf einer Websei-

te unmöglich beurteilen. Aber das «Abschreckungspotential» der beiden Gewählten war wohl von allen Kandidierenden am geringsten.



Das Problem ist: Letzten Endes wählen bei dieser Veranstaltung eben nicht Menschen mit Behinderung die beiden BotschafterInnen, von denen sie sich inhaltlich am meisten angesprochen fühlen. Wie bei jedem anderen Schönheitswettbewerb auch, wählt die breite, grösstenteils nichtbehinderte Öffentlichkeit. Und die wählt natürlich – womit wir wieder beim Anfang wären – den kleinsten gemeinsamen Nenner. Also den «armen Behinderten», der sein «schweres Schicksal» «tapfer meistert», dabei dankbar ist für jedes Almosen und dem es natürlich nie in den Sinn kommen würde, irgendeine Forderung nach rechtlichen Verbindlichkeiten oder irgendeine Kritik an die Gesellschaft zu richten.

Und ganz unabhängig davon, ob die beiden Gewählten diese Rolle spielen wollen oder nicht, ob sie nun konkrete Anliegen haben oder nicht: Man wird auch während dieser Amtszeit wieder alles tun, um sie in diese Rolle hineinzudrängen und von ihnen das zu hören zu bekommen, was man hören will. Etwas, das man natürlich gerade mit jungen, medienun-erfahrenen Menschen besonders gut machen kann.

## Den Spiess umdrehen

Deswegen auf die Organisatoren dieser Veranstaltung einzuschlagen, wäre aber der vollkommen falsche Ansatz. Viel eher sollten wir von ihnen lernen. Während dem nämlich die Behindertenbewegung chronisch über fehlenden Nachwuchs klagt, melden sich bei der Miss Handicap-Organisation jedes Jahr junge Menschen, die die behindertenpolitischen Probleme zumindest grob benennen können und Interesse daran äussern, auf eine Veränderung hin zu arbeiten. Warum sind wir nicht im Stande, diese motivierten jungen Menschen abzuholen? Wir sollten nicht zulassen, dass ihr Potential und ihre Leistungsbereitschaft durch diesen Schönheitswettbewerb und seine Nachwehen verheizt werden.

Eine Möglichkeit wäre, eine Zusammenarbeit mit der Miss Handicap-Organisation anzustreben. Würden die Kandidierenden beispielsweise Kurse in politischer Selbstvertretung und im Umgang mit Medien erhalten, möglicherweise mit erfahrenen AktivistInnen als Gastreferenten, könnte man diese hübschen jungen Gesichter auch mit etwas politischer Schlagkraft ausstatten. Und dann liesse sich eben tatsächlich über diesen Kanal für die Anliegen von Menschen mit Behinderung werben, anstatt die vor Mitleid triefenden Klischees des vorletzten Jahrhunderts weiter zu bedienen. Das das Grundsätzlich möglich ist, sehen wir an Beispielen aus Deutschland: Da sind junge, sympathische Leute wie Raul Krauthausen oder Laura Gehlhaar zu finden, die ihre Anliegen formulieren und konkrete Probleme aufzeigen können und trotzdem (oder gerade deswegen) gern gesehene Interviewpartner in den Medien sind. Das müsste bei uns doch eigentlich auch möglich sein.

KrüppelStolz/David Siems – selbstbestimmung.ch

## TERMINKALENDER 2015

16. Januar 2015	MUSEUMSNACHT 2015 mit IVB-Shuttlebussen
01. Februar 2015	IVB Lotto-Nachmittag im Kronenmattsaal
06. - 15. Februar 2015	99. MUBA 2015 mit IVB-Infostand
23. + 25. Februar 2015	Basler Fasnacht mit «geschützen» Plätzen am Claraplatz
24. Februar 2015	«Fasnacht zem aalänge» mit der Schotte-Clique Basel und der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt
23. bis 25. Februar 2015	IVB-Grillstand am Marktplatz (beim Schuhhaus Deiss)
03. Mai 2015	83. IVB - GV im Kronenmattsaal Binningen
21. Juni 2015	IVB - Theaternachmittag im Kronenmattsaal Binningen
21. August 2015	32. «em Bebbi sy Jazz» mit IVB-Grillstand am Marktplatz
06. September 2015	IVB - Schweizerreise
24.10. bis 10.11.2015	Basler Herbstmesse mit IVB Strickstand auf dem Petersplatz

(alle Daten/Termine ohne Gewähr, Terminänderungen vorbehalten)

Wir würden uns sehr freuen, Sie an einer unserer zahlreichen Veranstaltungen persönlich begrüßen zu dürfen. Die Teilnahme an den meisten IVB-Veranstaltungen ist selbstverständlich kostenlos!

OHNE IHRE HILFE SEHEN WIR  
«GANZ SCHÖN ALT» AUS.

**DANKE FÜR IHRE  
UNTERSTÜTZUNG!**

PC 40-14018-0 / WWW.IVB.CH



**IVB**  
BEHINDERTENTRANSPORT



Willi Gerüstbau AG



Wo ein Willi, da ein Weg

Dorfplatz 10  
CH-4123 Allschwil  
Telefon 061 482 28 28  
E-Mail: info@willi-geruestbau.ch



*Am liebsten daheim.*

Umsichtige Hauswirtschaft und Pflege, für Ihre Selbständigkeit.



*Tel. 061 686 96 00*  
*www.spitexbasel.ch*



**SPITEX BASEL**  
*Hilfe und Pflege zu Hause*

# Basler Orthopädie

www.rene-ruepp.ch



Basler Orthopädie  
René Ruepp AG  
Austrasse 109, 4003 Basel  
Telefon 061 205 77 77  
Fax 061 205 77 78  
info@rene-ruepp.ch

**DRUCK**

**BROSCHÜREN**

**PLAKATE**

**PLÄNE**

**GESTALTUNG**

**TEXTIL DRUCK**

**BESCHRIFTUNGEN**



Birsigtalstrasse 5  
CH-4153 Reinach  
Tel. ++ 41 61 711 16 90  
Fax ++ 41 61 713 23 44  
www.ettermedia.com  
office@ettermedia.com

**P.P**  
**4002 Basel**

Adressberichtigung bitte an IVB, Postfach, 4002 Basel

Ich interessiere mich für weitere Informationen über  
die IVB-Behindertenselbsthilfe beider Basel

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Bitte ausschneiden und senden an:  
IVB-Behindertenselbsthilfe, Postfach, 4002 Basel